



CRAILSHEIM

Klimaschutzbericht 2023/2024/2025

Juni 2026

Impressum:

Stadt Crailsheim

Helene Urbain, Klimaschutzmanagement

Ressort 10 – Mobilität & Umwelt

SG Dienstleistungen Bau

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Übersicht Maßnahmen im Berichtszeitraum	6
Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur	9
1 Strategie/Entwicklungsplanung	11
1.1 Strategie	11
1.2 European Energy Award	12
1.2.1 Vergleich der Klimaschutzleistungen mit Bewertungssystem des European Energy Award 12	
1.2.2 Entwicklungspolitisches Arbeitsprogramm	13
1.3 CO ² -Bilanzen	13
1.3.1 THG Bilanz nach BSKO-Standard für das Gebiet der Stadt Crailsheim	13
1.3.2 THG-Bilanz nach BSKO-Standard für die Stadtverwaltung	15
1.4 Erstellung eines Klimaschutzberichtes	18
1.5 Klimaanpassung	18
1.5.1 Regionale Klimaanalyse Heilbronn-Franken	18
1.5.2 Starkregenrisikomanagement	18
1.5.3 Regenwasserbewirtschaftung	18
1.5.4 Begrünung von Straßenzügen und Quartieren	19
1.5.5 Errichtung von Trinkwasserspendern in der Innenstadt	19
1.6 Stadtentwicklung	19
1.6.1 Temporäre Fußgängerzone	19
1.6.2 Freiraumplanung	20
1.6.3 Stärkung der Innenentwicklung	20
1.6.4 Förderprogramm „Innen vor Außen“	21
1.7 Standards für den Bau öffentlicher Gebäude	21
1.7.1 Energieeffizienter Neubau	22
1.7.2 Dachbegrünung	22
1.7.3 Photovoltaikpflicht	23
2 Kommunale Gebäude und Anlagen	24
2.1 Aufbau eines städtischen Energetischen Gebäudemanagements	24
2.2 Energieeffizient Gebäude	25



2.2.1	Sanierung kommunaler Liegenschaften.....	25
2.2.2	Sanierung Hallenbeleuchtung.....	26
2.3	Nutzung der städtischen Dachflächen für Sonnenenergie.....	26
2.4	Effizienzsteigerung bei der Straßenbeleuchtung.....	26
2.5	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserbehandlung.....	27
3	Energieversorgung.....	29
3.1	Kommunale Wärmeplanung.....	29
3.1.1	Wohnbaugebiet Grundwegsiedlung BA2 – Neubaugebiet mit Klimapuls	29
3.1.2	Bäderkomplex Maulachtal – Umsetzung Nutzung von industrieller Abwärme.....	29
3.1.3	Wärmenetz Innenstadt – Machbarkeitsstudie.....	30
3.1.4	Entwicklung Fernwärmestrategie Crailsheim 2040.....	30
3.1.5	Entwicklung einer übergeordneten Kampagne zur Wärmewende.....	30
3.1.6	Potenzialanalyse Abwasserwärmenutzung.....	30
3.1.7	Energiekarawane.....	30
4	Verkehr und Mobilität.....	32
4.1	Mobilität in der Verwaltung.....	32
4.1.1	Betriebliches Mobilitätsmanagement.....	32
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge.....	32
4.1.3	Förderung der umweltfreundlichen Mobilität.....	32
4.2	Mobilitätsdaten (Modal Split).....	33
4.3	Fußverkehr.....	34
4.3.1	Fußgängerleitsystem.....	34
4.3.2	Movers – Aktiv zur Schule	34
4.3.3	Barrierefreiheit.....	34
4.4	Radverkehr.....	34
4.4.1	Radinfrastruktur.....	34
4.4.2	Movers- Aktiv zur Schule.....	35
4.4.3	Netzlücken/RadNETZ BW.....	35
4.4.4	Lastenradverleih.....	35
4.4.5	Stadtradeln	36
4.4.6	Bürgerrad.....	37
4.5	ÖPNV	37
4.5.1	Fortschreibung des Nahverkehrsplans.....	37
4.5.2	Stadtbus.....	37
4.5.3	On-Demand-Verkehr	38



4.5.4	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen.....	38
4.6	Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur	38
5	Organisation.....	40
5.1	Personal.....	40
5.2	eea - Energieteam.....	40
5.3	Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Crailsheim GmbH	40
5.4	Einführung N!-Check.....	40
5.5	Nachhaltige Beschaffung.....	41
6	Öffentlichkeitsarbeit	42
6.1.1	Webseite Klimaschutz und Nachhaltigkeit	42
6.1.2	Auszeichnung als Fairtrade-Town	42
6.1.3	Nachhaltigkeitspreis	42
6.1.4	klima.fit – Klimawandel vor der Haustür	43
6.1.5	Weitere Aktionen und Veranstaltungen	43
6.2	Kooperationen.....	44
6.2.1	Regionale Kooperation	44



Vorbemerkungen

Städte und Gemeinden spielen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eine zentrale Rolle und schützen dadurch ihre Bürger/-innen sowie ihre Infrastruktur vor den Auswirkungen des Klimawandels. Die Städte erfüllen zudem eine Vorbildfunktion und betreiben Klimaschutz auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (§ 5 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg, KlimaG BW).

Der folgende Bericht umfasst die Klimaschutzaktivitäten und -projekte der Stadtverwaltung Crailsheim ab Mai 2023 bis Dezember 2025. Im Mai 2023 endete die Bundesförderung für das Klimaschutzmanagement. Seit 01. Mai 2023 ist die Personalstelle Klimaschutzmanagement bei der Stadtverwaltung entfristet. Im Januar 2024 wurde die Personalstelle „Beauftragte/r für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“ besetzt.

Der Bericht gibt im ersten Teil eine Kurzübersicht zu dem Umsetzungsstatus der Maßnahmen im zurückliegenden Zeitraum angelehnt an die Systematik des European Energy Awards. Die dargestellten Maßnahmen leiten sich zum Teil aus dem Klimaschutzkonzept von 2013 ab, aber auch aufgrund von neuen klimapolitischen Entwicklungen. Im zweiten Teil werden, die einzelnen Maßnahmen näher erläutert.



Übersicht Maßnahmen im Berichtszeitraum

In diesem Kapitel wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen des Klimaschutzmanagements, die im Zeitraum von Mai 2023 bis Dezember 2025 bearbeitet wurden oder abgeschlossen wurden dargestellt. Die folgende Tabelle 1 orientiert sich in der inhaltlichen Gliederung an der Systematik des European Energy Awards, dessen Teilnahme der Gemeinderat im Februar 2023 beschlossen hatte.

Tabelle 1: Übersicht laufende Maßnahmen Klimaschutzmanagement 01.05.2023 – 31.12.2025.

Nr.	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Meilensteine	Stand 12/2025
1	Zertifizierung im Rahmen vom European Energy-Award	Bewertung und Strukturierung der Klimaschutzarbeit der Stadtverwaltung	Das interne Audit wurde abgeschlossen und ein Maßnahmenplan verabschiedet.	In Umsetzung
2	Erstellung einer gesamtstädtische Energie- und CO ² -Bilanz nach Sektoren (Basisjahr 2020 und Fortschreibung alle 2 Jahre)	Darstellung der THG-Emissionen über die Jahre/Monitoring	Die THG-Bilanzen für die Jahre 2020 und 2022 wurden erstellt.	Umsetzung erfolgt
3	Erstellung einer CO ² -Bilanz für die Kommunalverwaltung	Darstellung der THG-Emissionen über die Jahre/Monitoring	Die THG-Bilanzen wurden ab 2020 bis 2024 erstellt.	Umsetzung erfolgt
4	Analyse von Klimawandeleffekten	Bewertung von relevanten zur Abkühlung beitragenden Kaltluftströmungen und Flurwinde in Bezug auf stark hitzebelastete Siedlungsgebiete.	Klimaanalyse für die Schutzgüter Klima und Luft fertiggestellt.	Umsetzung erfolgt
5	Erstellung eines Berichts zum Starkregenrisikomanagements	Das Ziel des SRRM ist es, das Risiko für Starkregen zu kennen und Handlungsoptionen für den Umgang mit der Gefahr zu entwickeln.	Bericht zum Starkregenrisikomanagement	Umsetzung erfolgt



6	Begrünung von Straßenzügen und Quartieren	Kühlungseffekte in hitzebelasteten Siedlungsgebieten	Beschluss zur Durchführung vom Projekt „Smart Forst“, Vergabe der Vegetations- und Pflanzarbeiten am Volksfestplatz	In Umsetzung
7	Errichtung von Trinkwasserspendern in der Innenstadt	Bereitstellung von Trinkwasser als vorbeugende Maßnahme für Hitze	Planung eines Trinkwasserspenders beim Rathaus, Integration in die Freiraumplanung	In Umsetzung
8	Temporäre Fußgängerzone	Verkehrsversuch zur Aufwertung der Kernstadt und Minderung des Durchgangsverkehrs	Verkehrsversuch abgeschlossen	Umsetzung erfolgt
9	Stärkung der Innenentwicklung	Reduzierung des Flächenverbrauchs und Deckung des Bauflächenbedarfs im Bestand	Förderung von Abbruchmaßnahmen, Planung zu Bereichen in der Innenstadt	In Umsetzung
Nr.	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Meilensteine	Stand 12/2025
10	Aufbau eines städtischen Energetischen Gebäudemanagements	Aufbau einer Datenbank, Erarbeitung von Kennziffern, Benchmarking	Auswahl einer CAFM (Computer-Aided-Facility-Management) Software - Abschluss Bestandsdatenerfassung - Erarbeitung von Kennziffern - Benchmarking Vergleiche	In Umsetzung
11	Energieeffizienz Gebäude (Wärme und Strom)	Senkung des Energieverbrauchs, Erneuerung der Hallenbeleuchtung von städtischen Hallen	Sanierungsplan für Hallenbeleuchtung erstellt; Sanierung Kindergarten Goldkiste	In Umsetzung
12	Ausbau von PV auf städtischen Dachflächen	Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energien	751 kWp Gesamtleistung installiert	In Umsetzung
13	Fortführung der Effizienzsteigerung bei der Straßenbeleuchtung	Umstellung auf LED-Technik; Einführung eines Beleuchtungskatasters und der Nachtabstaltung	46 % der Leuchten umgerüstet	In Umsetzung
14	Energieeffiziente Abwasserbehandlung	Senkung des Energieverbrauchs	Treibhausgasbilanz erstellt, Ableitung von Maßnahmen	In Umsetzung



Nr.	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Meilensteine	Stand 12/2025
14	Kommunale Energieplanung	Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2024	Beschluss des Kommunalen Wärmeplans mit den 5 Top Maßnahmen	Umsetzung erfolgt
15	Neubaugebiet Grundwegsiedlung mit Klimaplus	Wärme aus erneuerbarer Energie (Kaltes Nahwärmenetz)	Wärmenetz verlegt, 30 % der Häuser können bereits mit Wärme versorgt werden	In Umsetzung
16	Versorgung des Hallenbads mit Abwärme von Unternehmen Bürger	Wärme aus erneuerbarer Energie	Deckung von 65 % des Gesamtwärmebedarfs des Hallenbads	In Umsetzung
17	Wärmenetz Innenstadt Machbarkeitsstudie	Ermittlung des Bedarfs, der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit		Umsetzung in Planung
18	Entwicklung Fernwärmestrategie Crailsheim 2040	Bereitstellung von Informationen zum Fernwärmeausbau in Crailsheim	Erste Transformationsstudien für Heizwerke wurden begonnen.	In Umsetzung
19	Entwicklung übergeordnete Kampagne zur Wärmewende	Schaffung eines übergeordneten Rahmens für die Wärmewende		Umsetzung noch nicht begonnen
20	Potenzialanalyse Abwasserwärmenutzung	Wärme aus erneuerbarer Energie	Untersuchung abgeschlossen, 2 Standorte mit Potenzial identifiziert	Umsetzung erfolgt
21	Bewerbung von Energieberatungen (Energiekarawane)	Steigerung der Sanierungsquote	2 Energiekarawanen durchgeführt	Umsetzung erfolgt
Nr.	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Meilensteine	Stand 12/2025
22	Mobilität in der Verwaltung	Senkung des Endenergieverbrauchs beim Fuhrpark der Stadtverwaltung, Erarbeiten von Vorschlägen für die Neuanschaffung von Fahrzeugen	Erstellung Energieverbrauch beim städtischen Fuhrpark, Anpassung der Vergabe, Errichtung von 2 Wallboxen beim BBH	In Umsetzung
23	Fußgängerleitsystem	Förderung der Mobilität zu Fuß		Umsetzung in Planung



24	Schulfußwegpläne	Förderung der aktiven Mobilität der Schülerinnen und Schüler	Für 4 Schulen wurden Schulfußwegpläne erstellt.	Umsetzung erfolgt
25	Ausbau Radinfrastruktur	Umsetzung Radwegkonzeption, Förderung des Radverkehrs	Einzelne Maßnahmen abgeschlossen	In Umsetzung
26	Schulradwegpläne	Förderung der aktiven Mobilität der Schülerinnen und Schüler	Schulradwegplan für die Kernstadt erstellt	Umsetzung erfolgt
27	Stadtradeln	Kampagne zur Förderung des Radverkehrs	Kampagne wird jährlich durchgeführt	Umsetzung erfolgt
28	Beteiligung an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans	Verbesserung des ÖPNV	Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans abgegeben.	Umsetzung erfolgt
27	Förderung Stadtbus Crailsheim	Verbesserung des ÖPNV Angebots	Fortführung Linie 50	Umsetzung erfolgt
28	Erstellung eines Betriebskonzepts zu einem On-Demand-Verkehr	Verbesserung des ÖPNV; Erhöhung des ÖPNV Anteils	Beratungsstudie zu On-Demand wurde abgeschlossen	Umsetzung erfolgt
29	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	Verbesserung des ÖPNV; Erhöhung des ÖPNV Anteils	15 Bushaltestellen wurden umgerüstet	Umsetzung erfolgt
30	Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur	Förderung der E-Mobilität	Errichtung 2 weiterer E-Ladestationen am Volksfestplatz	In Umsetzung
ID	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Meilensteine	
31	Personal	Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen, Monitoring und Berichterstattung	Personalstellen eingeführt	Umsetzung erfolgt
32	eea-Team	Abstimmung von Maßnahme im Klimaschutz	eea-Team wurde etabliert	Umsetzung erfolgt
33	Zusammenarbeit mit Stadtwerken Crailsheim	Abstimmung zu Maßnahmen vom kommunalen Wärmeplan und Projekten der Stadtentwicklung	Regelmäßige Sitzungen etabliert	Umsetzung erfolgt



34	Einführung eines Nachhaltigkeits-Check (N!-Check) bei kommunalen Vorhaben	Darstellung von geplanten kommunalen Vorhaben, ob diese nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral sind.	Der N!-Check wurde eingeführt.	Umsetzung erfolgt
35	Nachhaltige Beschaffung	Kommunale Beschaffung an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten	Produktgruppen werden entsprechend umgestellt.	In Umsetzung
ID	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Meilensteine	
36	Webseite Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Verbesserung der Informations- und Wissensvermittlung zum aktuellen Stand des Klimaschutzes	Bereich auf Webseite veröffentlicht	Umsetzung erfolgt
37	Fairtrade Stadt Crailsheim	Bildungsaktivitäten und Aktionen mit Schulen, Vereinen, Kirchen	Zertifizierung erfolgt; Rezertifizierung beantragt	Umsetzung erfolgt
38	Nachhaltigkeitspreis	Sichtbarmachen von besonderen Leistungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Projekte 2024 und 2025 ausgezeichnet	Umsetzung erfolgt
39	Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz	Presseinformationen und Veranstaltungen		Umsetzung erfolgt
40	Kooperationen	Gemeinsame Durchführung von Projekten und Austausch	Umsetzung einzelner Projekte	In Umsetzung

Es folgt eine Kurzbeschreibung zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen.



1 Strategie/Entwicklungsplanung

1.1 Strategie

Um eine langfristige Strategie für den kommunalen Klimaschutz der Stadt Crailsheim zu definieren wurde am 18. November 2023 eine nicht-öffentliche Klausursitzung mit dem Gemeinderat durchgeführt. Als Ergebnis dieser Diskussion kann festgehalten werden, dass der Klimaschutz aus Sicht des Gemeinderats einen sehr wichtigen Teil der kommunalen Aufgaben darstellt und in Zukunft in seiner Bedeutung stärker gewertet werden soll. Klimaschutz kann allerdings auch kein alleiniger Entscheidungsgrund sein, da sonst andere wichtige Entwicklungen in der Stadt erschwert werden könnten (z. B. Wohnraumentwicklung, Industrie, ...) und ist daher immer auch in Abwägung mit anderen Interessen zu sehen.

Eine Mehrheit des Gemeinderats ist dafür, bestehende Konzepte zu bündeln und um fehlende Bausteine zu ergänzen, auch weitere Aspekte der Nachhaltigkeit (z. B. soziale, ökonomische Nachhaltigkeit), die über die reinen Emissionseinsparungen hinausgehen, sollen mitberücksichtigt werden (SiVo 2023/584). Grundlage dafür soll die Reduktion von Treibhausgasen auf Grundlage einer Treibhausgasbilanz und einem Absenkpfad mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 mit überprüfbaren Zwischenzielen sein. Als weiteres zentrales Qualitätsmanagementsystem für den Klimaschutz wurde mit der Teilnahme am European Energy Award beschlossen um bereits umgesetzte Maßnahmen zu bewerten und Maßnahmen neu zu definieren. Der European Energy Award definiert Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern Strategie/Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation. Die einzelnen Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern werden zum Teil durch entsprechende Konzepte bzw. Fachpläne konkretisiert.

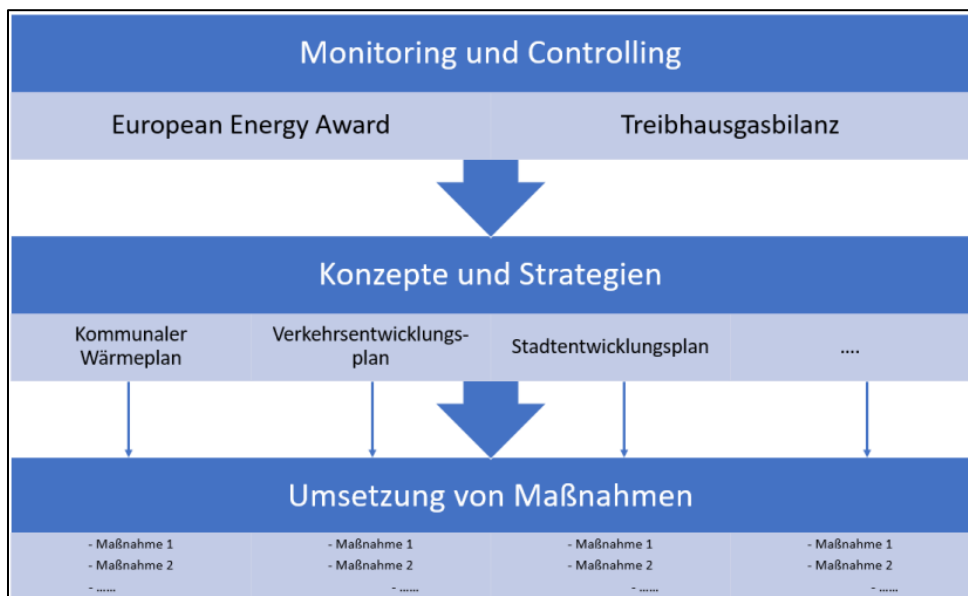


Abbildung 1: Bausteine der zukünftigen Klimaschutzstrategie Crailsheim



1.2 European Energy Award

Nach Beschluss des Gemeinderats im Februar 2023 (Sitzungsvorlage 2023/064) zur Teilnahme am European Energy Award (eea) mit dem Ziel die Klimaschutzarbeit in der Verwaltung besser zu strukturieren und mithilfe externer Auditierung zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden, wurde der Vertrag mit der Bundesgeschäftsstelle des eea ebenfalls im Februar 2023 unterzeichnet. Der Antrag auf Förderung wurde im November 2022 gestellt, den Zuwendungsbescheid über 10.000 € Zuschuss erhielt die Stadt im Mai 2023.

Im Mai 2023 erfolgte ebenfalls die Beauftragung eines externen eea-Beraters. Ein Auftaktgespräch fand im August gemeinsam mit den Entscheidungsträgern der Stadtverwaltung statt, wo die einzelnen Schritte zur Zertifizierung erläutert wurden wie beispielsweise die Bildung des Energieteams und die Ist-Analyse (Stärken-Schwächen) der Stadt Crailsheim. Die Ist-Analyse, die die Klimaschutzleistungen der Stadtverwaltung mit dem Bewertungssystem des eea vergleicht, wurde Ende 2024 abgeschlossen und 2025 aktualisiert. Die eea-Systematik orientiert sich am Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035. Die Zertifizierung konnte Ende 2025 nicht abgeschlossen werden, da der nationale Träger des deutschen eea-Programms die Kündigung des eea-Prozess durch die Bundesgeschäftsstelle B&SU in Berlin zum Ende des Jahres 2025 verkündet hat. Es wird daran gearbeitet die Fortführung des deutschen eea-Programm durch einen neuen Träger zu ermöglichen.

1.2.1 Vergleich der Klimaschutzleistungen mit Bewertungssystem des European Energy Award

Der Vergleich der Gesamtleistung zeigt, dass Crailsheim in der Klimaschutzarbeit in einigen Bereichen noch erhebliches Potenzial hat. Der erreichte Prozentsatz liegt bei 45,1 % von 100 % (Stand internes Audit 2025) über alle Fachbereiche hinweg.

Die Abbildung 2 zeigt den Umsetzungsgrad einzelner Maßnahmenfelder der Stadtverwaltung auf. Im Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung, also den strategischen Klimaschutzaufgaben, konnten 45 % der erreichbaren Bewertungspunkte erzielt werden. Der Bereich Kommunale Gebäuden und Anlagen sticht in der Matrix mit einer Bewertung von 63 % deutlich hervor. Die Leistung der technischen Betriebe im Bereich Ver- und Entsorgung erreichte einen Erfüllungsgrad von 38 %. Im Bereich Mobilität wurden rund 48 % erreicht. Der Bereich Interne Organisation erzielte eine Bewertung von rund 33 %. Bei der Kommunikation und Kooperation sind bis dato 46 % zu verzeichnen.

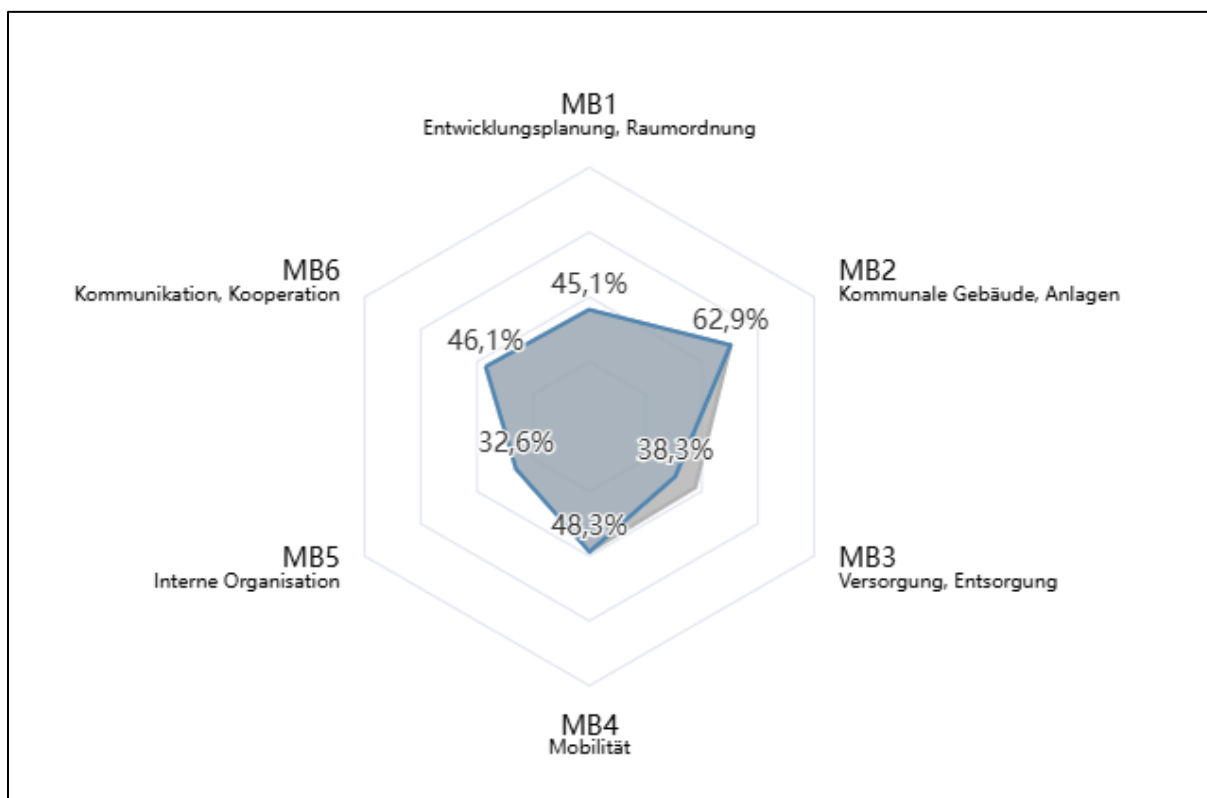


Abbildung 2: Das eea-Netzdiagramm aus dem internen Audit zeigt den Umsetzungsgrad einzelner Maßnahmenfelder der Stadtverwaltung.

1.2.2 Entwicklungspolitisches Arbeitsprogramm

Als Grundlage für das externe Audit wurde am 19. November 2025 im Gemeinderat ein Maßnahmenplan für die weitere Klimaschutzarbeit beschlossen (SiVo 2025/319).

1.3 CO²-Bilanzen

1.3.1 THG Bilanz nach BSKO-Standard für das Gebiet der Stadt Crailsheim

Im März 2024 wurde als Ergebnis der nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderats zum kommunalen Klimaschutz beschlossen, dass eine territoriale Treibhausgasbilanz nach den Sektoren (Haushalte, Verkehr, Wirtschaft, kommunale Gebäude und kommunale Flotte) als Monitoring Instrument für Klimaschutz erstellt werden soll (SiVo 2024/085). Als Ausgangsbasis wurde das Jahr 2020 für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten und zur Erstellung des Treibhausgasabsenkpfeils festgesetzt. Die Treibhausgasbilanz soll alle 2 Jahre fortgeschrieben werden. Nachfolgend in Abbildung 3 und 4 sind die Treibhausgasbilanz und der Endenergieverbrauch nach Sektoren für das



Jahr 2020 dargestellt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Wärmebedarf liegt bei 12 %. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Strombedarf liegt bei 18 %.

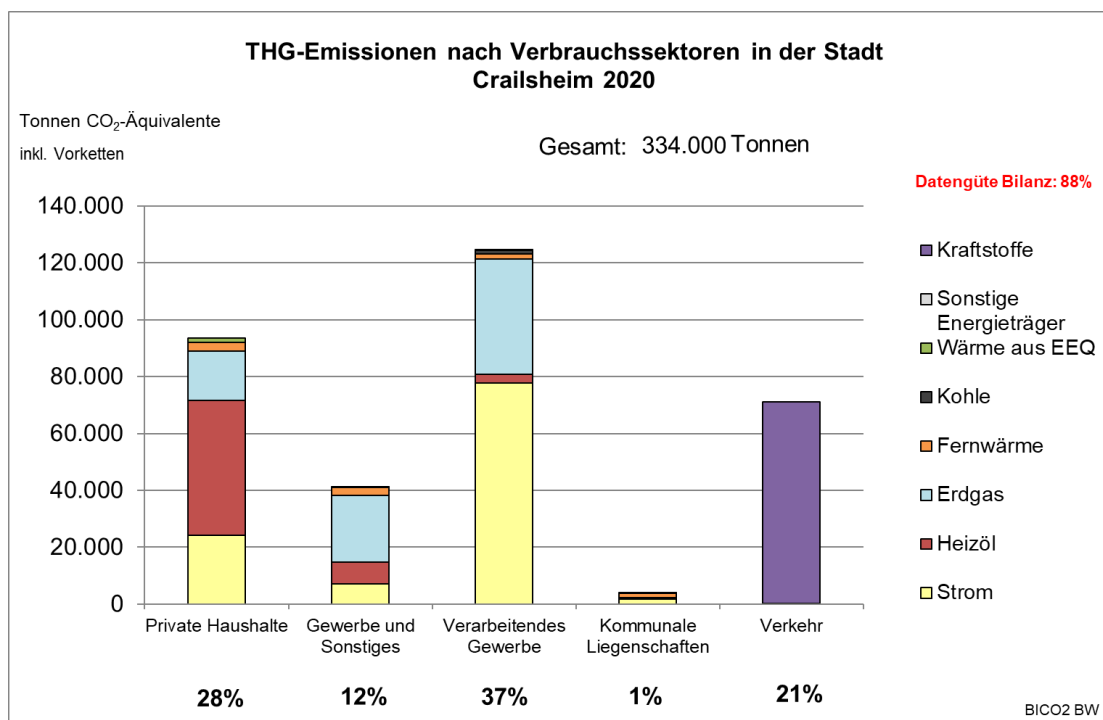


Abbildung 3: THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren für das Jahr 2020

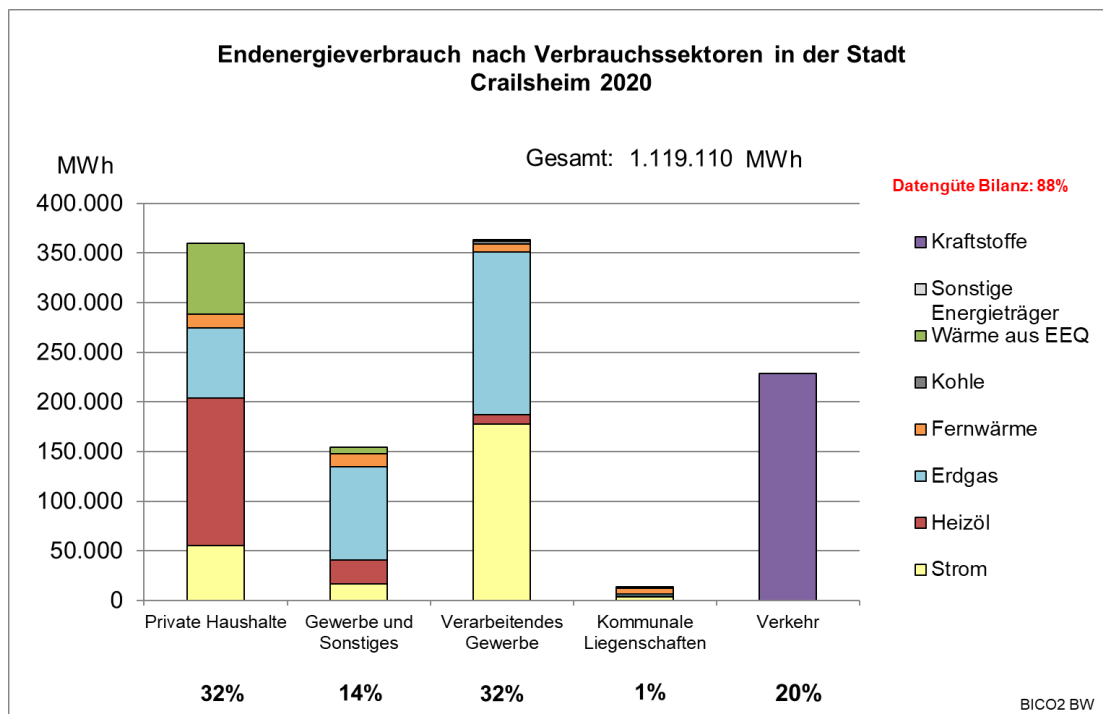


Abbildung 4: Endenergieverbrauch nach Verbrauchssektoren für das Jahr 2020

Die THG-Bilanz nach Verbrauchssektoren in 2020 zeigt, dass die Industrie mit 37 % den größten Emissionen aufweist, gefolgt von privaten Haushalten mit 28 %, Verkehr mit 21 % und Gewerbe und Sonstiges mit 12 %. Die kommunalen Liegenschaften haben 1 % der Gesamtemissionen.



In der folgenden Darstellung sind die absoluten THG-Emissionen (witterungsbereinigt) für das Jahr 2020 und 2022 dargestellt. Für das Jahr 2024 liegen noch nicht alle statistischen Landesdaten vor.

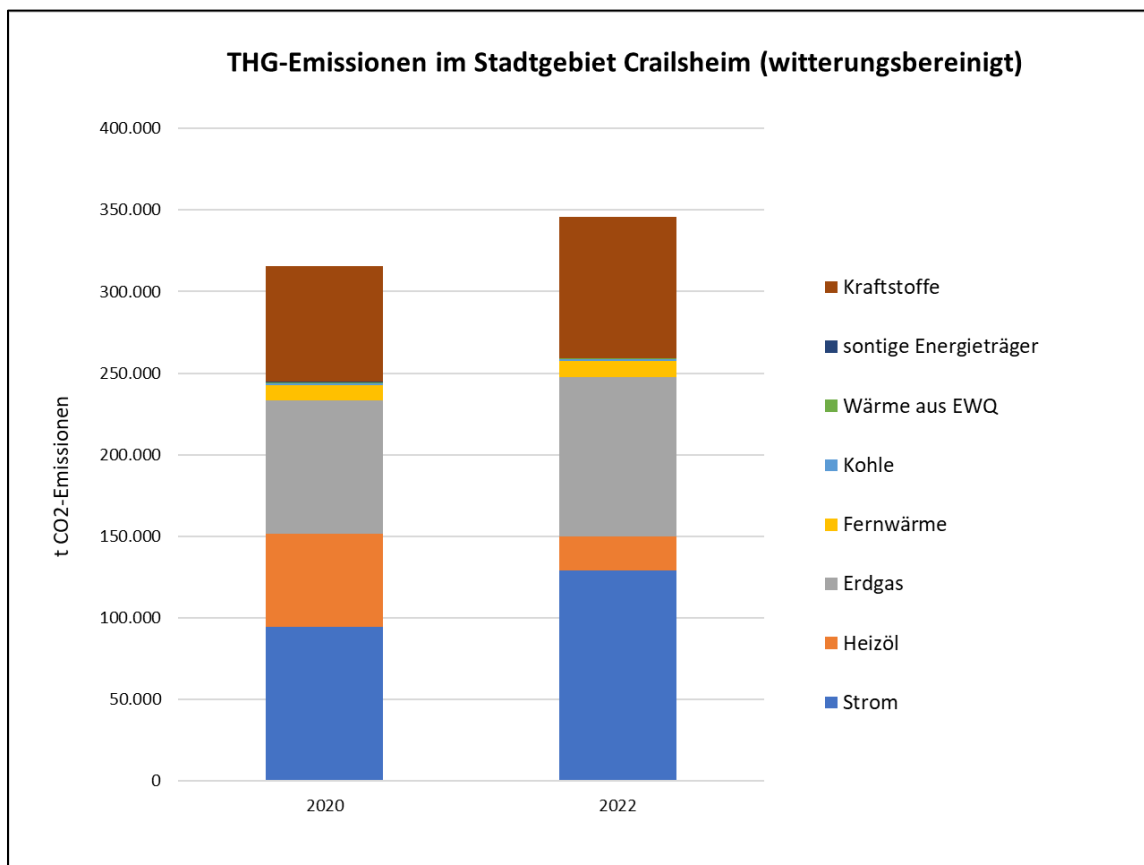


Abbildung 5: Die Gesamtemissionen der Stadt Crailsheim für das Jahr 2020 und 2022

Die Abbildung 5 zeigt einen Anstieg der Treibhausgasemissionen von 2020 auf 2022. Der Anstieg der Emissionen in 2022 im Vergleich zu 2020 sind durch die Corona Pandemie beeinflusst. Einschränkungen im Verkehr und reduzierte wirtschaftliche Aktivitäten führten 2020 in vielen zu signifikanten Emissionseinsparungen. Die Reduktion der Emissionen des Energieträgers Heizöl in 2022 hängt damit zusammen, dass die Schornsteinfegerdaten noch nicht vollständig vorliegen und keine Pflicht besteht, diese Daten der Kommune bereitzustellen. Für das Jahr 2020 konnten in Bezug auf die Energieträger die Daten aus dem Kommunalen Wärmeplan verwendet werden.

1.3.2 THG-Bilanz nach BSKO-Standard für die Stadtverwaltung

Erstmals in 2020 wurde eine Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung erstellt. Für die Erstellung der THG-Bilanz wurde das Tool BICO₂-BW Verwaltung verwendet. In Abbildung 7 wird die Treibhausgasbilanz der Verwaltung anhand des Endenergieverbrauchs der kommunalen Gebäude und Infrastrukturen sowie des kommunalen Fuhrparks für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt. Es zeigen sich vor allem Schwankungen bei den THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch. Der eigenverbrauchte und eigenerzeugte Strom liegt in 2024 bei 1.337.251 kWh, das sind 23 % vom Gesamtstromverbrauch. Insgesamt bleibt die Gesamtbilanz jedoch im Mittel nahezu unverändert.



Abbildung 6: THG-Bilanz der Stadtverwaltung Crailsheim für die Jahre 2020 bis 2024 veranschaulicht die Entwicklung der Treibhausgasbilanz im Zeitverlauf sowie den Zielpfad für Baden-Württemberg. Dieser sieht eine jährliche Reduktion der Emissionen um 14 % vor, sodass bis zum Jahr 2040 lediglich geringe Restemissionen verbleiben, die überwiegend aus den Vorketten erneuerbarer Energieträger resultieren.

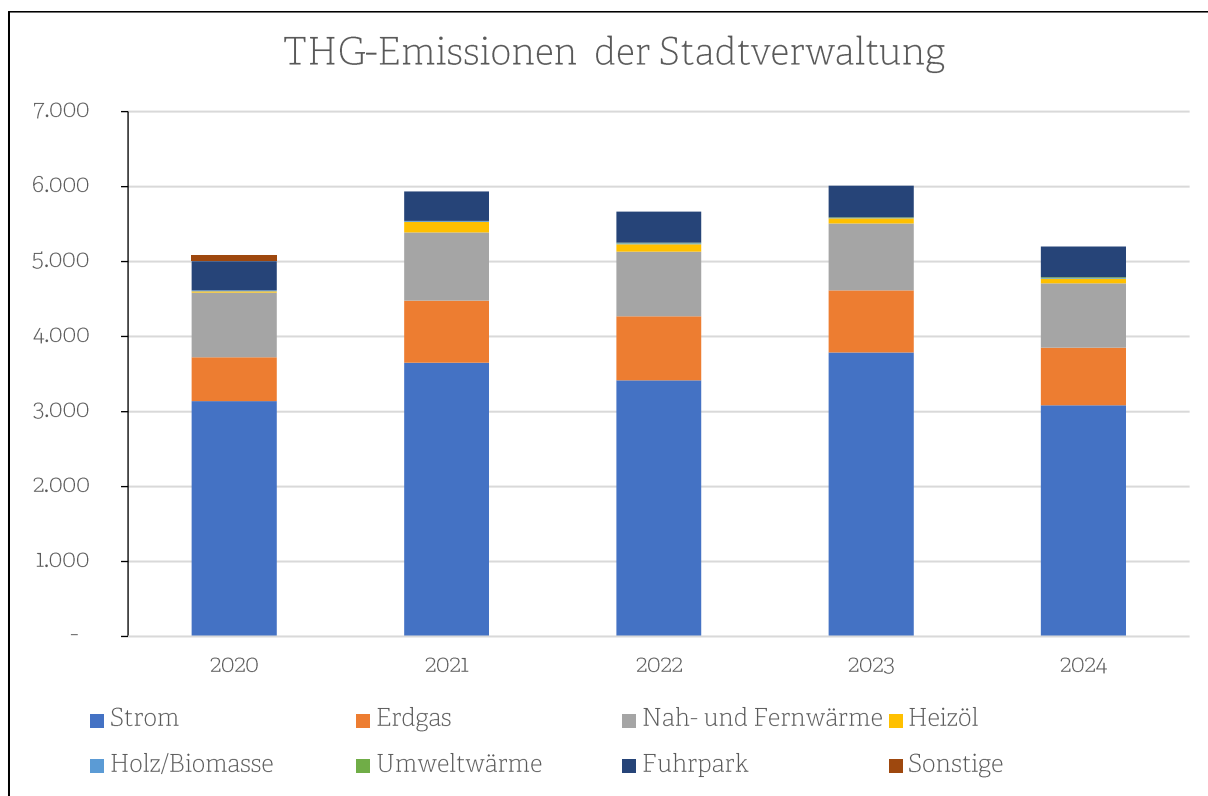


Abbildung 6: THG-Bilanz der Stadtverwaltung Crailsheim für die Jahre 2020 bis 2024

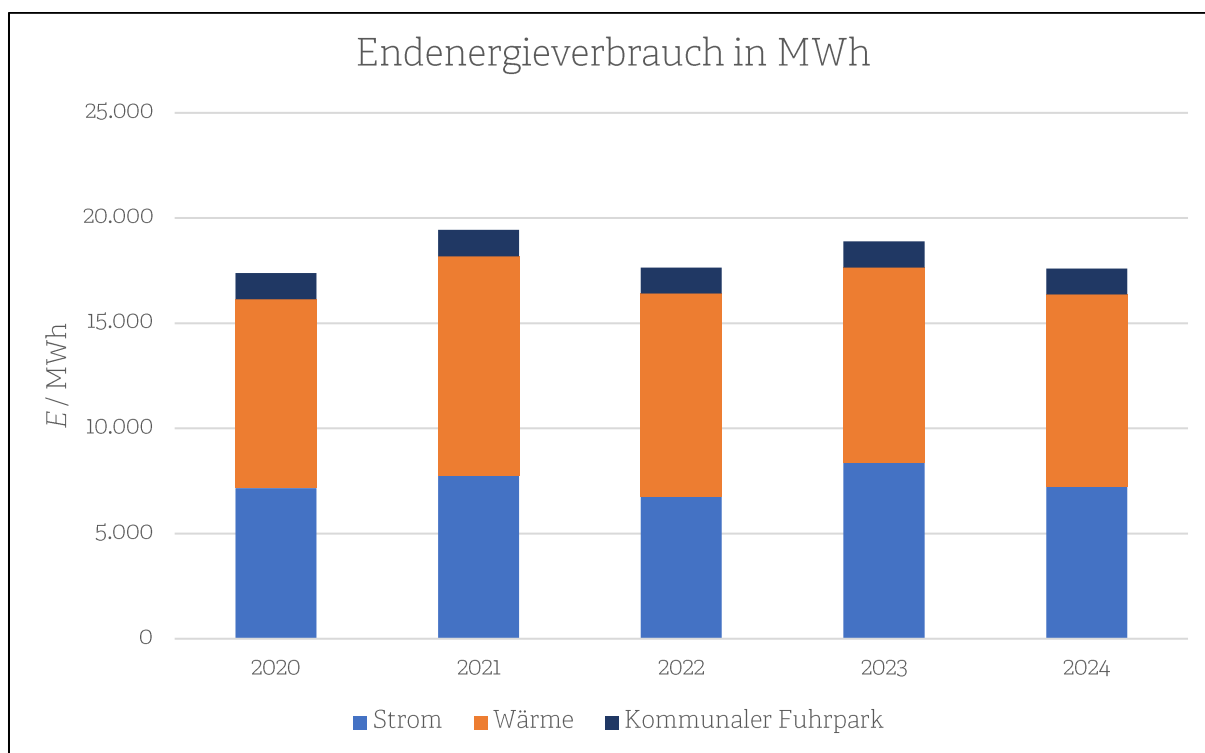


Abbildung 7: Endenergieverbräuche in MWh für die Jahre 2020 bis 2024

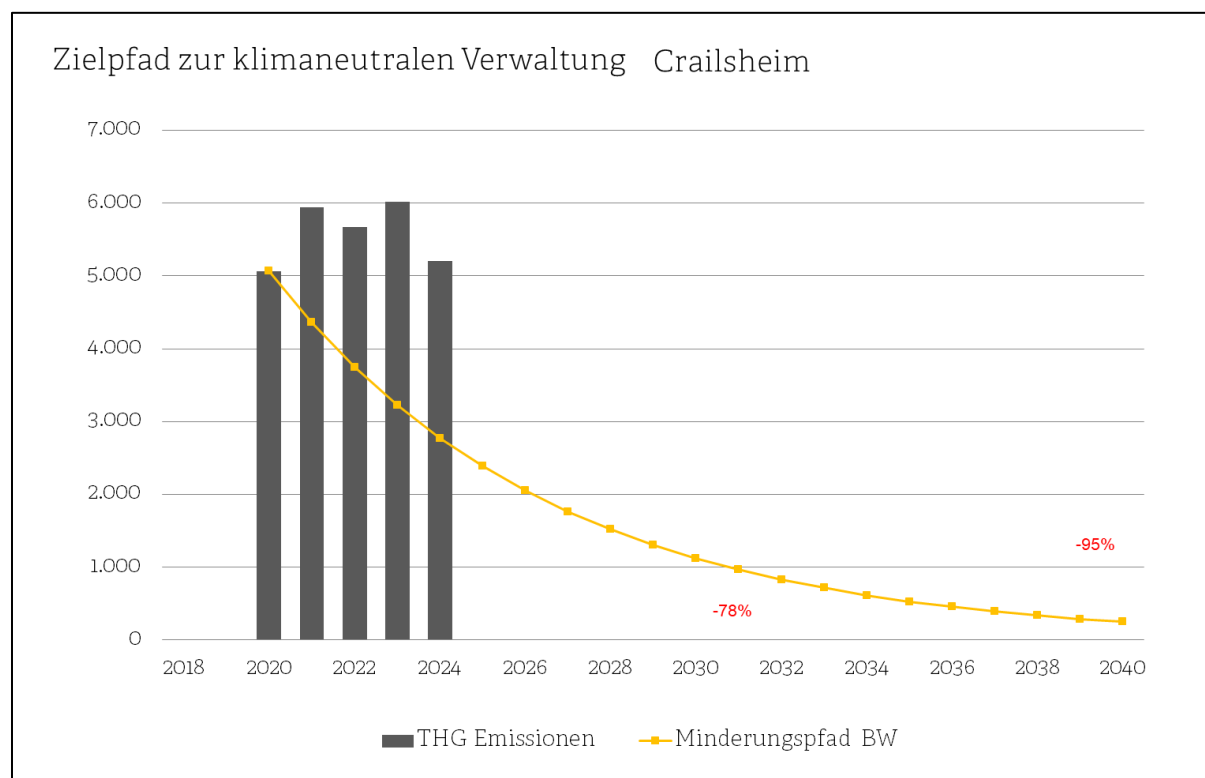


Abbildung 8: Zielpfad zur klimaneutralen Stadtverwaltung Crailsheim bis 2040



1.4 Erstellung eines Klimaschutzberichtes

Im Rahmen der Stelle zum Klimaschutzmanagement ist eine der Aufgaben alle zwei Jahre ein Klimaschutzbericht zu verfassen. Da die Stelle Anfang 2024 neu besetzt wurde und im Herbst 2023 die Ausrichtung beim Klimaschutz bei der Klausurtagung neu festgelegt wurde, ist in dem aktuellen Bericht der Berichtszeitraum ab 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2025 abgebildet.

1.5 Klimaanpassung

1.5.1 Regionale Klimaanalyse Heilbronn-Franken

Der Regionalverband Heilbronn-Franken bearbeitet den Regionalplan, an den die städtische Bauleitplanung bei regionalbedeutsamen Planungen gebunden ist. Im Zuge der Weiterentwicklung und Teilfortschreibungen des Regionalplans wird dabei unter anderem auf den Landschaftsrahmenplan zurückgegriffen. Der bislang letzte Landschaftsrahmenplan stammt aus dem Jahr 1988 und bildet dabei weitreichende Entwicklungen der zurückliegenden Jahrzehnte nicht ab. Der Regionalverband hat sich daher für eine Fortschreibung entschieden. Die einzelnen Themenfelder werden modular bearbeitet. Die Schutzgüter Klima und Luft wurden dabei in der regionalen Klimaanalyse durch das Büro iMA Richter & Röckle, Freiburg, seit 2020 bearbeitet. Die Ergebnisse für die Schutzgüter Klima und Luft wurden in der der Sitzung vom 15. Juni 2023 vorgelegt.

1.5.2 Starkregenisikomanagement

Zur Prävention von Bedrohungen durch Naturereignisse, aber auch durch Stromausfall oder Terror wurden bereits sowohl ein Krisenhandbuch (SiVo 2022/380) als auch ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan (SiVo 2022/425) erarbeitet und im November 2022 den Gremien zur Kenntnis gegeben. Als weiterer und vorläufig letzter Baustein zu diesem übergeordneten Thema wurde ein Bericht zum Starkregenisikomanagement fertiggestellt (2024/330).

Beim Starkregenisikomanagement (SRRM) für die Stadt Crailsheim wurden die Gefahren und Risiken durch oberflächlich abfließendes Wasser für die Allgemeinheit betrachtet. Mit dem Bericht werden Handlungsempfehlungen für städtische Immobilien und den öffentlichen Raum aufgezeigt. Die Starkregengefahrenkarten liefern darüber hinaus allen Grundstückseigentümern Hinweise, ob sich ihre Liegenschaften in gefährdeten Bereichen befinden.

1.5.3 Regenwasserbewirtschaftung

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Grundlage der Eigenkontrollverordnung sind bei den Regenbecken/Regenüberläufen die Dauer des Einstaus, die Entlastungsdauer und die Entlastungshäufigkeit zu erfassen und zu dokumentieren. Gemäß einem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sollen sämtliche Regenbecken bis Ende 2024 nachgerüstet sein. Bei den insgesamt 35 Regenbecken / Regenüberläufen soll die Übertragung der Daten zukünftig über das Internet direkt in das Prozessleitsystem der Hauptkläranlage Heldenmühle erfolgen. Bei den Regenbecken / Regenüberläufen erfolgt eine Nachrüstung der Mess- und Übertragungstechnik mit Sensoren und Datenloggern. Bei den wenigen Anlagen mit einer vorhandenen Steuerung erfolgt eine Nachrüstung mit entsprechender Hardware. Die Vergabe für die Fernübertragung bei den Regenüberlaufbecken wurde am 20. Juli 2021 entschieden (SiVo 2021/251). Die Nachrüstung von sämtlichen Regenbecken in Crailsheim ist noch nicht abgeschlossen.



1.5.4 Begrünung von Straßenzügen und Quartieren

Kooperatives Projekt "Smart Forest" Berliner Platz

Der Gemeinderat stimmt am 19. Juli 2023 dem Projekt „Smart Forest“ auf dem Berliner Platz zu (SiVo 2023/304). Das Projekt ist Teil eines größeren Konzepts, das unter dem Namen „Smart Forest“ bekannt ist. Dabei handelt es sich um ein Pop-up-Wäldchen, das auf vergleichsweise kleiner Fläche entsteht und mehrere Funktionen vereint: Es soll nicht nur das Stadtbild verbessern, sondern auch als Treffpunkt dienen und durch zusätzliche Begrünung zur Abkühlung beitragen. Die Idee basiert auf einem ähnlichen Projekt, das bereits vor einigen Jahren in Heilbronn umgesetzt wurde.

Der Berliner Platz gilt bislang als wenig einladend. Geprägt von der Städteplanung der 1980er- und 1990er-Jahre, dominieren versiegelte Flächen und hohe Gebäude, während Grünräume kaum vorhanden sind. Genau hier setzt das Vorhaben an. Mit möglichst geringem baulichem Aufwand soll eine etwa 1.000 Quadratmeter große grüne Fläche entstehen. Die Umsetzung ist in 2026 geplant.

Volksfestplatz

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Planung für die Sanierung der „Östlichen Innenstadt“, Bereich Volksfestplatz / Grünzug von der Schillerstraße im Westen bis zum Schönebürgstadion im Osten, auf Grundlage des Vorentwurfs zu. Der Vorentwurf zeigt auf, dass ein hoher Versiegelungsgrad im Bestand besteht und im Entwurf aufzeigt, wie der Grünanteil und die Entsiegelung erhöht werden können. Im Zuge der Neugestaltung des Volksfestplatzes wird die Mittelachse mit einzelnen Großbäumen bepflanzt und der Volksfestplatz insgesamt durch einen Baumrahmen im Norden und Süden gefasst. Der Baumrahmen besteht aus Solitäräumen und einer Unterpflanzung aus Sträuchern und Stauden. Am 17. Mai 2025 stimmte der Bau- und Sozialausschuss der Vergabe für die hierfür erforderlichen Arbeiten (Vegetations- und Pflanzarbeiten inkl. Pflege) zu.

1.5.5 Errichtung von Trinkwasserspendern in der Innenstadt

Auf Antrag der BLC zur Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern in der Innenstadt hat der Gemeinderat am 27. Juni 2024 entschieden, dass die Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens am Rathaus geprüft werden soll und weitere Planung in das Freiraumkonzept integriert werden sollen (2024/132). Der Trinkwasserspender am Rathaus ist bereits in Betrieb.

1.6 Stadtentwicklung

Es erfolgt eine Einbindung des Klimaschutzmanagements in städtebauliche Rahmenplanungen, z.B. Temporäre Fußgängerzone, Östliche Innenstadt, ZOB-Areal, Grundwegsiedlung, Kalkwiesen oder Gewerbegebiet Härtle. Ziel der Mitwirkung ist die Prüfung und Stellungnahme zu Ausschreibungsunterlagen und Planentwürfen sowie vertiefte Planung bei den Themen Energie und Mobilität.

1.6.1 Temporäre Fußgängerzone

Die Stadt Crailsheim ging im Frühjahr 2024 der Frage nach, ob der Durchfahrtsverkehr für eine funktionierende Innenstadt notwendig ist oder ob täglich bis zu 10.000 Fahrzeuge weniger die Innenstadt zu einem angenehmeren Ort machen. Mit attraktiven Gestaltungselementen, Bäumen



und Pflanzen sowie mehr Fläche für die Menschen wurde gezeigt, wie sich die Karl- sowie Wilhelmstraße entwickeln können. Ziel des Verkehrsversuchs war die Untersuchung der Wirksamkeit einer von den Osterferien bis zu den Sommerferien 2024 andauernden, temporären Fußgängerzone mit Fahrerlaubnis von Bus-, Liefer-, Rad- und Anwohnerverkehr in Teilbereichen der Karl- und Wilhelmstraße. Dadurch sollten fundierte Aussagen erlangt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Einrichtung einer so gestalteten Fußgängerzone langfristig sinnvoll, vertretbar und förderlich ist.

Von Ende April bis Mitte Dezember 2024 hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Feedback in Form von ausgefüllten Fragebögen in Papierform oder einer Onlineumfrage abzugeben, insgesamt wurden 379 Fragebögen ausgefüllt. Am 11. April 2025 wurden die Ergebnisse im Gemeinderat vorgestellt (SiVo 2025/085). Aufgrund der Ergebnisse gibt es aktuell keine Empfehlung zur Umsetzung einer dauerhaften Fußgängerzone.

1.6.2 Freiraumplanung

Im Zuge des Ortsmittens-Projektes, das in den Jahren 2021 und 2022 mit dem Ziel durchgeführt wurde, in einer Stadt im ländlich geprägten Raum eine Förderung von lebenswerten und barrierefreien Ortsmittens zu ermöglichen, wurde für die Crailsheimer Innenstadt neben positiven Aspekten ein Handlungsbedarf in den Bereichen Grünstrukturen, Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit ermittelt. Der Ergebnisbericht ließ erkennen, dass die Stadt Crailsheim im Vergleich zu anderen Städten eine baulich wie funktional intakte Ortsmitte aufweist, die die täglichen Bedarfe bedient und Angebote aufweist, die auch eine höhere Reichweite generieren. Die Anzahl an öffentlichem Sitzmobiliar und Grünstrukturen sowie deren Nutzungsoffenheit wurde kritisch bewertet. Zudem seien in Innenstadtlage zu wenige Spielmöglichkeiten anzutreffen und es fehle an passenden Angeboten für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wurden Schwachstellen hinsichtlich der Barrierefreiheit erkannt, die unter anderem von der bewegten Topografie der Stadt herrühren. Des Weiteren leide die Aufenthaltsqualität der Innenstadt unter der erheblichen Menge an Durchgangsverkehr entlang der Karl- und Wilhelmstraße. Am 29. September 2022 wurde weiteren Maßnahmen für die Innenstadtentwicklung zugestimmt, damit grundlegende Festlegungen und gemeinsame Standards erarbeitet werden. Am 18. April 2024 legte der Gemeinderat einen Planbereich fest und definierte grundlegende Planungsziele (Sitzungsvorlage 2024/150). Am 05. Juni 2025 wurde die Durchführung eines Planungswettbewerbs beschlossen.

1.6.3 Stärkung der Innenentwicklung

Paradeis-Quartier

Der Gemeinderat befasste sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit der Fläche des ZOB-Areals. Das „Paradeis-Quartier“ soll im Sinne eines durchmischten Quartiers, bestehend aus Einzelhandelsnutzungen, Bildungseinrichtungen, kulturellen Nutzungen, gewerblichen Nutzungen wie Dienstleistungen und Büros/Praxen, Hotellerie, Gastronomie sowie Wohnen und Wohnformen entwickelt werden, die die Angebote in der Innenstadt ergänzen und stärken.

Ein zentraler Baustein der Planungen ist die Neugestaltung des ZOB, der mit zusätzlichen Mobilitätsangeboten als „Mobilitätsdrehscheibe“ ausgebaut werden soll. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven und zukunftsfähigen ÖPNV-Angebots. Der neue Busbahnhof soll einen umfassenden Witterungsschutz sowie ein dynamisches Informationssystem erhalten und barrierefrei ausgebaut werden, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sowie die ÖPNV-Infrastruktur



in Crailsheim wirksam stärken. Im Mai 2023 beschloss der Gemeinderat die Einholung von Angeboten für die geplante Mehrfachbeauftragung auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen.

Neuordnungskonzepte der Stadtquartiere

Die Neuordnungskonzepte sollen zukünftige bauliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Ortslagen aufzeigen und damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Eindämmung des Landschaftsverbrauches leisten = Nachverdichtung, Neuordnung (z.B. Abbruch und Neubau), Umnutzung.

Roßfeld

Der Ortskern von Roßfeld ist in weiten Teilen ohne eine verbindliche Bauleitplanung. Baurecht wird hier auf Basis der „Eigenart der näheren Umgebung“ abgeleitet (§ 34 BauGB). In der Praxis sind somit die rechtlichen Möglichkeiten der städtebaulichen Steuerung von Bauvorhaben durch die untere Baurechtsbehörde stark eingeschränkt. Bauwünsche durch Investoren deckten sich in jüngerer Vergangenheit oft nicht mit den gemeindlichen städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen.

Die Verwaltung hat dies gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Roßfeld zum Anlass genommen, um durch das externe Planungsbüro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeiten zu lassen (SiVo 2021/423). Die städtebauliche Rahmenplanung wurde fertiggestellt und in einer Klausursitzung des Ortschaftsrats Roßfeld am 27. Oktober 2023 abgestimmt. Die Aufstellungsbeschlüsse der sechs Bebauungspläne wurden am 05. Juni 2025 gefasst, die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse sind im Mai 2026 vorgesehen.

1.6.4 Förderprogramm „Innen vor Außen“

Die Stadt bietet seit Juli 2020 ein eigen finanziertes Förderprogramm für Flächenrecycling an. Mithilfe von Innen vor Außen werden Abbruchmaßnahmen im Innenbereich gefördert, um neuen Wohnraum zu generieren. Seit der Einführung des Programms konnten über 70 Abbruchmaßnahmen gefördert werden (Stand 2025). Häufig handelt es sich um abgängige Wohnhäuser und Scheunen, auf deren Flächen ein Wohnhausneubau entstand. Die Förderung beträgt 40 Prozent der Abbruchkosten bis zu einem Maximalbetrag von 10.000 Euro. Hierfür stellt die Stadt einen jährlichen Fördertopf in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

1.7 Standards für den Bau öffentlicher Gebäude

In der Leitlinie zum nachhaltigen Bauen der Stadt Crailsheim von September 2022 wurden bauliche Standards definiert, welche bei der Planung und Realisierung von Neubauvorhaben, sowie ausgewählten Um- und Erweiterungsbauten berücksichtigt werden sollen. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf Themen wie Flächeneffizienz, die Materialität und ein Energiekonzept gelegt. Als Gebäudeenergiestandard wird ein Effizienzhaus 40 angestrebt. Während der Betriebsphase sollen Energieverbrauch und Energieerzeugung des Gebäudes regelmäßig erfasst und überprüft werden. Bereits zu Beginn der Planung einer Baumaßnahme wird ein Energiekonzept erarbeitet, welches die beste, wirtschaftlich mögliche Energieversorgung unter maximaler Nutzung erneuerbarer Energien und möglichst vollständiger Vermeidung fossiler Energieträger zum Ziel hat. Im Neubau werden nachhaltige, regenerative Systeme umgesetzt, wie beispielsweise eine Wärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage. Durch gezielte Ausschreibung von zertifizierten Bauprodukten mit Umweltzeichen (bspw. Blauer Engel, EMICODE) wird gewährleistet, dass besonders



umweltschonende, emissionsarme und gesundheitlich unbedenkliche Produkte verbaut werden. Eine vorhandene Zertifizierung der von Unternehmen angebotenen Bauprodukten wird in der Ausschreibung gefordert. Bei der Verwendung von Holzbaustoffen wird die nachhaltige Waldwirtschaft durch eine FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung der eingesetzten Materialien überprüft. Diese wird in der Ausschreibung abgefragt.

1.7.1 Energieeffizienter Neubau

Geförderter Wohnungsbau im Heckenbühl

Im Juni 2024 wurde nach anderthalb Jahren Bauzeit mit Gesamtkosten von rund 4,8 Millionen Euro das Wohnhaus im Heckenbühl fertiggestellt. Es ist das erste Projekt des geförderten Wohnungsbaus, bei dem die Stadt Crailsheim Bauherrin war. Das Wohnhaus im Heckenbühl ist nicht nur gefördert, sondern in Holzbauweise erstellt, was das Wohnklima sehr angenehm macht. Die Wärmeversorgung erfolgt über einen Fernwärmeanschluss an das Wärmenetz der Stadtwerke Crailsheim GmbH. Der energetische Standard entspricht dem „Neubaustandard Plus“ (KfW 55-Standard). Zur Einhaltung dieses Standards wurde eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut. Der Wohnungsbau wurde über das Programm „Mietwohnungsfinanzierung BW – Förderlinie kommunal“ gefördert.

Leichenhalle am Hauptfriedhof

Im Jahr 2024 hat der Neubau der Leichenhalle am Friedhof eine Wärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage erhalten. Die Glasfassade ist aus einem speziellen, eisenarmen Glas hergestellt. Das Material hat den Vorteil, dass es viel Licht ins Innere lässt, aber gleichzeitig auch vor Hitze schützt. Das bedeutet: im Sommer bleibt es innen kühl, im Winter warm. Ein kostensparender Nebeneffekt: „So sind beispielsweise keine Rollläden nötig.“ Zusätzlich temperiert eine Lüftungsanlage die Räume um fünf Grad herunter.

Realschule zur Flügelau

Der Gemeinderat hat im Februar 2025 eine Fortführung der Planung auf Basis der Entwurfsplanung beschlossen. Die neue Realschule zur Flügelau soll in Holzhybridbauweise (Holz-Beton) errichtet werden. Die Entwurfsplanung sieht einen modularen Aufbau vor, was eine hohe Vorfertigung der Holzelemente ermöglicht. Die Grundfläche wird durch den kompakten und gestapelten Bau geschont und es sind einige Grünflächen auf den verschiedenen Ebenen des Gebäudes verteilt. Die Energiekonzeption sieht eine kombinierte Wärmeerzeugung aus Fernwärme und Wärmepumpe vor, wobei 1/3 der Wärmeerzeugung über die Wärmepumpe gedeckt werden. Auf der Dachfläche wird eine großflächige PV-Anlage mit ca. 210 kWp errichtet werden. Damit soll ein Gebäudeeffizienz-Standard von 40 KfW erreicht werden.

1.7.2 Dachbegrünung

Flachdächer von Neubauten werden in der Regel mit extensiver Dachbegrünung umgesetzt. Ein Gründach erhalten hat im Jahr 2023 das Bürgerhaus in Goldbach (260 m² Begrünung). Die neuen Bebauungspläne setzen fest, dass Dächer mit mehr als 15 m² bis zu einer Dachneigung von einschließlich 10° extensiv zu begrünen sind.



1.7.3 Photovoltaikpflicht

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland in Deutschland mit einer Photovoltaikpflicht. Seit dem 1. Januar 2022 besteht bei Neubauten im Nichtwohnbereich und für neue offene Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen die Pflicht, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Ab dem 1. Mai 2022 gilt dasselbe für alle Neubauten im Wohnbereich. Für grundlegende Dachsanierungen mit einem Baubeginn ab dem 1. Januar 2023 ist die Photovoltaikpflicht ebenfalls relevant.



2 Kommunale Gebäude und Anlagen

2.1 Aufbau eines städtischen Energetischen Gebäudemanagements

Aufgrund der Implementierung eines umfassenden Immobilienmanagements ab Mitte 2023, u.a. einhergehend mit einer entsprechenden CAFM-Software, wird diese Aufgabe in den Gesamtprozess integriert. Die zukünftige CAFM-Software wird dann ein Modul Energiemanagement beinhalten.

Als Begleitung dieses Prozesses zur Einführung eines umfassenden energetischen Gebäudemanagements wird seit 2021 das Umsetzungswerkzeugs Kom.EMS (Kommunales Energiemanagement-System), welches u.a. von der Landesenergieagentur KEA entwickelt wurde, genutzt.

Für die Erfassung und Darstellung der städtischen Energieverbräuche wird seit 2020 das Kom.EMS Erfassungstoll genutzt und an das Land Baden-Württemberg übermittelt, dass verpflichtend für alle Kommunen gemäß § 18 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist.

Im September 2023 stimmte der Gemeinderat einer, im Rahmen einer Organisationsuntersuchung, dargestellten Stellenmehrungen zu, die mit der Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements einhergeht (SiVo 2023/324).

Nachdem im Jahr 2024 die zugehörige Stelle erfolgreich besetzt werden konnte, wurde nach interner Abstimmung mit verschiedenen Stellen im Haus und der Erstellung einer Auswahlmatrix zu den benötigten Funktionen die Beschaffung einer CAFM-Lösung aus den dafür bereitgestellten Haushaltsmitteln in die Wege geleitet. Die Auswahl fiel hierbei auf die Anwendung CommunalFM. Aktuell werden die sogenannten Stammdaten aller städtischen Gebäude erfasst und anschließend die Grundlagen für das Modul Energiemanagement gelegt.

In Abbildung 8 ist die Entwicklung der Endenergieverbräuche entsprechend der Kategorien im §18 KlimaG BW für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt. Die höchsten Energieverbräuche entfallen dabei auf die Nichtwohngebäude, gefolgt vom Klärwerk. Für die Nichtwohngebäude und für die Straßenbeleuchtung ist ein leicht rückläufiger Trend zu beobachten, während bei den Bädern eine geringe Zunahme des Energieverbrauchs erkennbar ist. Der Anteil der Straßenbeleuchtung auf LED liegt bei 33,0 % (Stand 2024). Der Anteil der Gebäude mit Eigenstromerzeugung liegt bei 4,0 % (Stand



2024). Beim Bezug von Strom wurde bereits 2022 auf 100 % Ökostrom umgestellt. Die Stadt bezieht seither zertifiziertes Ökostrom des Labels „KlimaINVEST Ökostrom“.

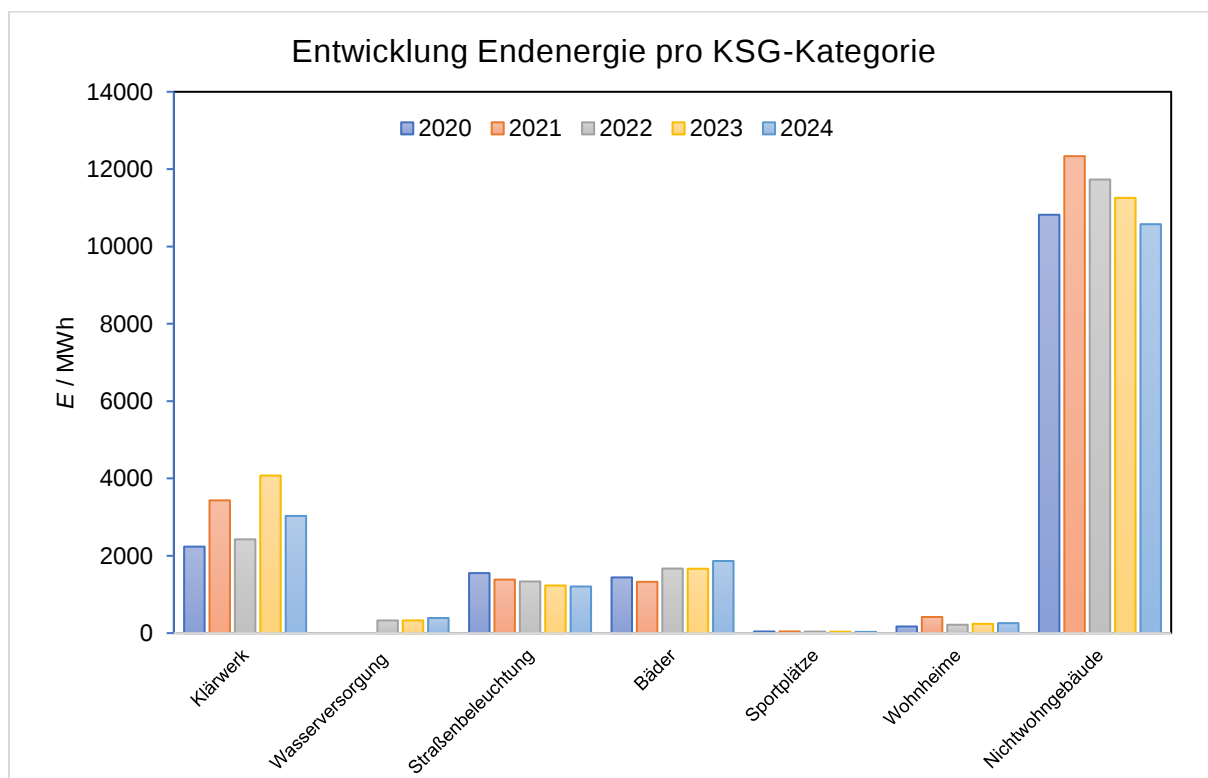


Abbildung 9: Entwicklung Endenergie pro KSG-Kategorie für die Jahre 2020 bis 2024.

2.2 Energieeffizient Gebäude

2.2.1 Sanierung kommunaler Liegenschaften

Das Thema der Energieeffizienz und des baulichen Klimaschutzes hat bei allen städtischen Bau- und Unterhaltsmaßnahmen einen hohen Stellenwert.

Bei den Heizungsanlagen der städtischen Gebäude gibt es nach wie vor die gesamte Bandbreite bei den verwendeten Energieträgern – vom Holzeinzelofen bis hin zur Wärmepumpe. Das Alter der Anlagen differiert analog zum Alter der Gebäude stark. Leider ist auch das Thema des Heizungstauschs stark von der Personaldecke bzw. den Verfügbarkeiten am Markt abhängig. Es gibt aktuell keinen Fachmann im SG Hochbau, der Eigenplanungen neuer Anlagen vornehmen kann. Daher ist die Stadt je nach Größe des Objekts auf Fachplaner oder ausführende Firmen angewiesen. Die Verwaltung versucht stets in der Einzelfallabwägung das beste Ergebnis und einen vernünftigen Kompromiss zwischen ökologischen und ökonomischen Anforderungen zu finden.

Entsprechend dem Raum- und Sanierungskonzept (SiVo 2015/274) wurde der Kindergarten in Goldbach, die Goldkiste, generalsaniert. U.a. beinhaltete die Maßnahme den Einbau einer neuen Heizungsanlage mit Wärmepumpe in Kombination mit einer PV-Anlage auf dem Dach, die die bestehende Ölheizung ersetzt, sowie eine zusätzliche Dämmung der Fassade und der Kellerdecke, wodurch der Effizienzhausstandard der Stufe 55 erreicht wurde.



Das Gebäude Burgbergstraße 39 wurde Anfang 2021 komplett saniert. Im gleichen Jahr brannten der gesamte Dachstuhl und das Dachgeschoss ab. Nach dem Brand wurde erneut eine Generalsanierung durchgeführt (Trockenbau-, Elektro-, Sanitär- und Heizungsarbeiten).

Im Zuge der Einführung eines umfassend energetischen Gebäudemanagements soll zukünftig ein Sanierungsfahrplan erstellt werden.

2.2.2 Sanierung Hallenbeleuchtung

Zur Effizienzsteigerung der Hallenbeleuchtung ist ein sukzessiver Austausch der Leuchtmittel und Optimierung der Steuerungstechnik geplant. Am 28. September 2023 wurde dem Antrag der Grünen zugestimmt, die Beleuchtung aller städtischen Sporthallen auf LED umzusetzen (SiVo 2023/333). Im November 2023 wurde der erste Förderantrag zur Sanierung der Beleuchtung in der Karlberghalle eingereicht. Im März 2025 kam der Zuwendungsbescheid für die Förderung, sodass die Vergabe der Leistung erfolgen konnte.

Ein Sanierungsfahrplan für weitere Hallen wurde erstellt.

2.3 Nutzung der städtischen Dachflächen für Sonnenenergie

Eine Gesamtliste mit allen städtischen Gebäuden und deren möglicher Eignung für PV-Anlagen wurde erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt (SiVo 2023/438). In der Übersicht sind die bereits umgesetzten PV-Anlagen, die sich in Planung befinden und die als positiv geprüften Gebäude dargestellt. Der Anteil der Gebäude mit PV-Anlagen betrug 2024 4 % (von 91 Liegenschaften).

Seit der letzten Berichterstattung wurde folgende PV Anlagen realisiert:

- Leichenhalle Hauptfriedhof
- Kläranlage Crailsheim I
- Kindergarten Farbenfroh
- Schule/Kindergarten Jagstheim
- Feuerwache II
- Kindergarten Goldbach
- Baubetriebshof Crailsheim II
- Albert-Schweizer-Gymnasium
- Kläranlage Crailsheim
- Kläranlage Jagstheim
- Rathaus Arkadenbau

Zum jetzigen Stand Ende 2025 ist die Nennleistung aller errichteten Anlagen auf städtischen Gebäuden bei 715 kWp. Laut Bericht zum kommunalen Energieverbrauch nach Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg § 18 liegt die Stromerzeugung durch PV (eig. erz. + eig.-ver.) bei 1.337.251 kWh (2024). Im Vergleich liegt der eigenverbrauchte und eigenerzeugte Strom pro Fläche bei 1,18 kWh/m² zu 4,99 kWh/m² in Baden-Württemberg.

2.4 Effizienzsteigerung bei der Straßenbeleuchtung

Der Austausch der Straßenbeleuchtung findet kontinuierlich im Rahmen des Jahresauftrags Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Crailsheim GmbH statt.



Von den derzeit 5.880 Leuchtpunkten im Stadtgebiet wurden bisher ca. 2.700 mit LED-Technik ausgestattet. Davon wurden 900 Leuchtpunkte im Zeitraum 01. Januar 2023 bis Ende 2025 umgerüstet.

Der Stromverbrauch der gesamten Straßenbeleuchtung betrug im Jahr 2024 ca. 1.206.600 kWh und liegt damit, berechnet auf den Stromverbrauch pro Kilometer (5.007 kWh/km) leicht über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg (4.841 kWh/km).

Zielsetzung ist die Komplettumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Ein entsprechender Prioritätenplan wurde erarbeitet.

2.5 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserbehandlung

Im Zuge der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), die bis spätestens Juli 2027 in nationales Recht umgesetzt werden muss, stehen auch Kläranlagen künftig vor deutlich höheren Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz, Klimaschutz und Spurenstoffelimination. Ziel ist unter anderem eine weitgehende Energieautarkie bzw. Eigenenergieerzeugung der Anlagen bis 2045 sowie die Einführung der 4. Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroschadstoffen und Arzneimittelrückständen. Entsprechende Konzepte und Planungen werden derzeit ausgearbeitet. Es laufen weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen als Fortführung an die Maßnahmen der Studie "Energieanalyse und Energieoptimierung der Sammelkläranlage Heldenmühle" wie zum Beispiel die Sanierung der Vorklärbecken, der Neubau des belüfteten Sandfangs. Ergänzend dazu wurde eine Treibhausgasbilanz für das Jahr 2024 erstellt um die Entwicklungen der Emissionen zu beobachten.

Die THG-Bilanz der Kläranlage Heldenmühle in Crailsheim wurde auf der Grundlage der im Klick-Tool erfassten und ausgewerteten Betriebsdaten erstellt. Im Rahmen der Bilanzierung wurden sowohl direkte als auch indirekte Emissionen systematisch berücksichtigt. Neben energiebedingten Emissionen aus dem Strombezug fließen insbesondere prozessbedingte Freisetzungen wie Methan (CH_4) aus der Schlammbehandlung sowie Lachgas (N_2O) aus biologischen Reinigungsprozessen in die Bewertung ein. Ergänzend werden auch vorgelagerte Emissionen, beispielsweise aus dem Einsatz von Betriebsmitteln, einbezogen. Die Auswertung bildet den energetischen und emissionsbezogenen Ist-Zustand der Kläranlage ab und dient als Grundlage zur Identifikation von Emissionsschwerpunkten und Effizienzpotentiale. Die Ergebnisse basieren dabei auf standardisierten Emissionsfaktoren und bieten somit eine fundierte Orientierung, jedoch keine detaillierte prozessspezifische Einzelanalyse.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Abwasserrichtlinie (KARL), die vorsieht, Kläranlagen bis zum Jahr 2045 zu 100% mit selbst erzeugter Energie zu versorgen, kommt der THG-Bilanz (Abbildung 10) eine zentrale Bedeutung zu. Sie ermöglicht es gezielt Maßnahmen zum Ausbau der Eigenenergieerzeugung durch zum Beispiel den Ausbau von Photovoltaikanlagen abzuleiten.

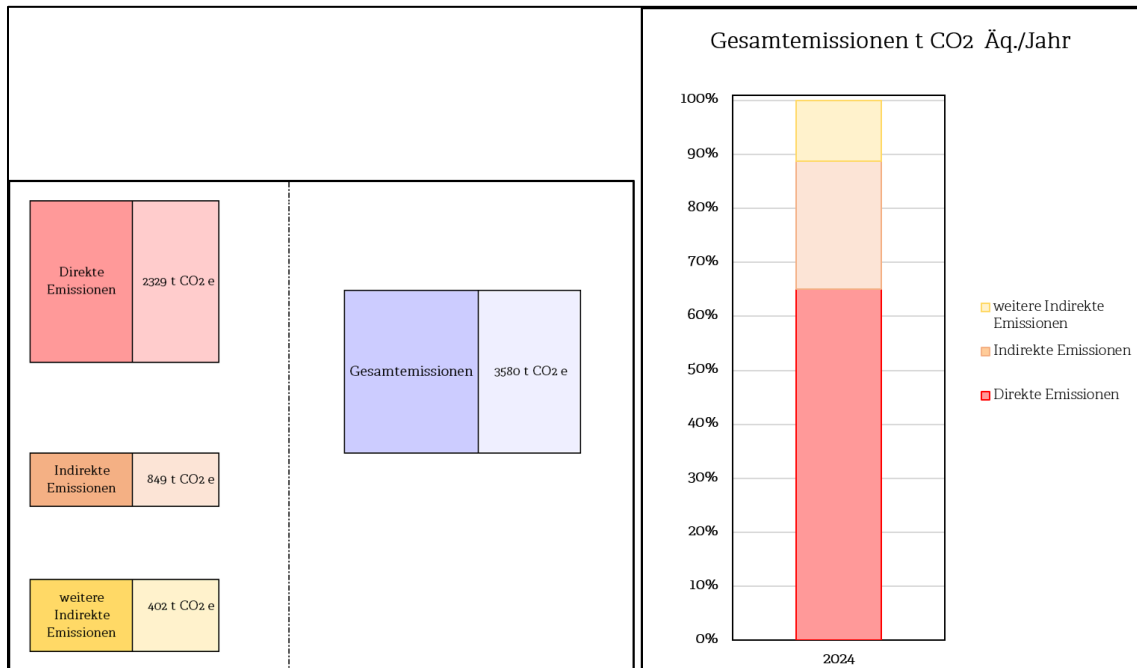


Abbildung 10: THG-Emissionen der Kläranlage Heldenmühle in Crailsheim für das Jahr 2024



3 Energieversorgung

3.1 Kommunale Wärmeplanung

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist seit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg zum 15. Oktober 2020 für Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg verpflichtend. Im Jahr 2024 wurde vom Bund das Wärmeplanungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz enthält im Vergleich zu den bisherigen Regelungen im Klimagesetz Baden-Württemberg – bei grundsätzlicher Beibehaltung der Planungslogik und des Planungsablaufs – detailliertere Regelungen für die Wärmeplanung. Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Der Kommunale Wärmeplan für die Stadt Crailsheim wurde im November 2023 im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen (SiVo 2023/505). Dieser enthält u.a. Zielszenarien für die Jahre 2030 und 2040 sowie die Wärmewendestrategie mit einem Maßnahmenkatalog. Die nun vorliegende Planung erfüllt die landesrechtlichen Vorgaben und benennt fünf Maßnahmen, bestehend aus baulichen und konzeptionellen Maßnahmen, mit denen innerhalb der nächsten fünf Jahre begonnen werden:

1. Wohnbaugebiet Grundwegsiedlung BA2 – Neubaugebiet mit Klimapuls
2. Bäderkomplex Maulachtal – Umsetzung Nutzung von industrieller Abwärme
3. Wärmenetz Innenstadt – Bedarfs-, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie
4. Entwicklung Fernwärmestrategie Crailsheim 2040
5. Entwicklung übergeordnete Kampagne zur Wärmewende

3.1.1 Wohnbaugebiet Grundwegsiedlung BA2 – Neubaugebiet mit Klimapuls

Das Neubaugebiet „Grundwegsiedlung“ befindet sich am südlichen Stadtrand von Crailsheim im Stadtteil Altenmünster. Das Baugebiet ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt und umfasst eine Fläche von insgesamt 10 Hektar.

Der 1. Bauabschnitt wurde bereits erschlossen. Die Erschließung des 2. Bauabschnitts soll bis Ende Mai 2026 abgeschlossen sein. Geplant ist für den 2. Bauabschnitt ein kaltes Nahwärmenetz, das zu 100 % aus einer oberflächennahen Geothermie-Anlage gespeist werden soll. Der Temperaturhub auf das geeignete Niveau soll mittels dezentraler Wärmepumpen in den jeweiligen Gebäuden erfolgen. Zur Bereitstellung des dafür nötigen Stroms ist der Bau einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in unmittelbarer Nähe geplant. Diese soll über dem Erdwärmekollektor errichtet werden. Somit wird der Grund „doppelt“ genutzt und eine hohe Flächeneffizienz erreicht. Das Nahwärmenetz ist verlegt und bereits 30 der Gebäude können versorgt werden. Der Bau des Erdkollektors ist 2026 und der Bau der Photovoltaik Anlage für 2027 vorgesehen.

3.1.2 Bäderkomplex Maulachtal – Umsetzung Nutzung von industrieller Abwärme

Im Osten von Crailsheim befindet sich das Freibad und die Saunalandschaft „Parc Vital“. An diesem Standort wird das neue Crailsheimer Hallenbad erbaut und somit ein Bäderkomplex entstehen. Dieser soll mehrheitlich mittels industrieller Abwärme aus Kompressionskältemaschinen beheizt werden. Hierzu wurde die Errichtung einer Abwärmeleitung von der Fa. Bürger zum Bäderkomplex



geplant. Die Arbeiten an der 1,2 Kilometer langen Fernwärmeleitung sowie die Auskoppelungsarbeiten der Wärme am Produktionsstandort der Fa. Bürger in Crailsheim sind nahezu abgeschlossen. Es sind nur noch wenige Arbeiten an der Messsteuerungsregelung zu erledigen, sodass die technische Inbetriebnahme der Wärmeleitung Anfang 2026 abgeschlossen sein wird. 65 % des Gesamtwärmebedarfs werden künftig durch die überschüssige Abwärme des schwäbischen Maultaschenherstellers auf klimafreundliche Weise bereitgestellt. Um diese Wärme optimal zu nutzen, speichern die Stadtwerke die eingehende Wärme in einem 78.000 Liter fassenden Pufferspeicher zwischen, wenn mehr Energie geliefert wird, als im Bad benötigt wird. Diese Wärme kann dann genutzt werden, wenn der Wärmebedarf die Energielieferung übersteigt.

3.1.3 Wärmenetz Innenstadt – Machbarkeitsstudie

Die Innenstadt besitzt zweifellos eine hohe Wärmedichte und damit großes Potenzial für ein Wärmenetz. Bevor mit der Umsetzung begonnen werden kann, ist eine Studie zur Ermittlung des Bedarfs, der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie soll ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in 2026 eingereicht werden.

3.1.4 Entwicklung Fernwärmestrategie Crailsheim 2040

Vor dem Start der Strategieentwicklung für die Fernwärme bedarf es der Erstellung der Transformationspläne für die bestehenden öffentlichen Fernwärmenetze. So wurde mit einzelnen Transformationsstudien zu den einzelnen Wärmenetzen begonnen. Darüber hinaus ist eine juristische Prüfung zur Umsetzungsmöglichkeit einer Anschluss- und Benutzungsvorgabe für Fernwärme in Bestandgebieten in Planung.

3.1.5 Entwicklung einer übergeordneten Kampagne zur Wärmewende

Mit dieser Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Folgend sind weitere Maßnahmen aus dem Kommunalen Wärmeplan der Stadt Crailsheim, die in der Umsetzung sind oder abgeschlossen wurden.

3.1.6 Potenzialanalyse Abwasserwärmenutzung

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung wurde ein bestimmter Abschnitt des Abwasserkanalnetzes für die Abwärmenutzung als geeignet identifiziert. Im Rahmen einer Potenzialanalyse sollten geeignete Standorte für die Abwasserwärmenutzung untersucht werden. Im ersten Schritt wurden Gebiete festgelegt, die auch eine bestimmte Distanz zu Wärmeabnehmer und bestimmten Anforderungen an das Kanalsystem erfüllen. Im ersten Quartal 2025 wurde die Potenzialanalyse abgeschlossen. Die Ergebnisse sind, dass an 2 von 4 Messtellen im Kanal die Abwärme und der Durchfluss ausreichend ist um die Abwärme nutzen zu können. Eine Kanalstelle befindet sich an der Hallerstraße und die andere Kanalstelle in der Roßfelder Straße. Die Ergebnisse werden zur weiteren Planung des Energiekonzeptes für das Quartier Kalkwiesen herangezogen.

3.1.7 Energiekarawane

Ziel dieses Projektes ist es, durch aufsuchende Energieberatungen private Haushalte zu energetischen Sanierungen ihrer Gebäude zu bewegen. Die Kampagne ist in Baden-Württemberg



bereits sehr weit verbreitet und hat eine hohe Erfolgsquote. Im Herbst und Winter 2023/2024 wurde die erste „Energiekarawane“ im Quartier Sauerbrunnen durchgeführt. Das Quartier wurde ausgewählt, um im Anschluss an die Fertigstellung des Quartierskonzepts für das Gebiet Kalkwiesen, dem gesamten Quartier eine kostenlose Beratungsleistung zur Umsetzung der Maßnahmen anzubieten. Ca. 15 % der angeschriebenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, sowie WEGs haben eine Energieberatung in Anspruch genommen.

Als weiteres Quartier für eine Energiekarawane wurde Ingersheim ausgewählt, wo vorwiegend mit Heizöl geheizt wird und ca. 50 % der Gebäude noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung erbaut wurden. Im Herbst 2025 fand die zweite Energiekarawane im Quartier Ingersheim statt. Die Beratungsquote lag wieder bei ca. 15 % der angeschriebenen Haushalte. Eine Evaluierung der Sanierungsquote, der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen, ist in beiden Quartieren geplant.



4 Verkehr und Mobilität

4.1 Mobilität in der Verwaltung

4.1.1 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Bereits 2023/2024 war die Einführung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements geplant, um Mitarbeitenden weitere Anreize zum Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsformen zu ermöglichen. Als ersten Schritt soll eine Umfrage zur Mobilität über GoVocal in der Verwaltung durchgeführt werden, um anschließend Maßnahmen abzuleiten. Die Umfrage ist für Anfang 2026 geplant.

4.1.2 Kommunale Fahrzeuge

Im Rahmen des Fuhrparkmanagements der Verwaltung wurde eine Verbesserung bei der Ausschreibung der Langzeitmiete 2023/24 erreicht.

Unter den Mietfahrzeugen sind aktuell 5 Elektrofahrzeuge / Hybride:

- 1x Transporter vollelektrisch (BBH)
- 2x Kombi vollelektrisch (Ordnungsamt)
- 1x SUV (Fahrzeug Sozial- und Baubürgermeister Jörg Steuler)
- 1x Limousine Hybrid (Fahrzeug Oberbürgermeister Dr. Grimmer)

Ein weiterer Kleintransporter (vollelektrisch) ist in der Anschaffung.

Es besteht weiterhin großes Potenzial bzgl. der Umstellung des Fuhrparks. Die Verwaltung plant hier weiterhin eine Elektrifizierung der Flotte im Rahmen der finanziellen Mittel. In der Tiefgarage sind für die Nutzung der städtischen E-Fahrzeuge zwei neue Ladepunkte vorgesehen, die im Zuge der Sanierung der Tiefgarage errichtet werden.

Am Baubetriebshof wurden im April 2025 zwei Wallboxen außen am Gebäude mit je einem Ladeanschluss errichtet, sodass zwei Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden können.

Seit 2022 steht ein Pedelec für Dienstfahrten von Mitarbeitenden des Rathauses bereit. Leider wurde das zweite Pedelec kurz nach Anschaffung von Unbekannten gestohlen.

4.1.3 Förderung der umweltfreundlichen Mobilität

Dienstvereinbarung zur Förderung der Fahrradmobilität

Zur Förderung der Radmobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Stadtverwaltung die Dienstvereinbarung „Dienstvereinbarung zur Förderung der Fahrradmobilität“ eingeführt. Darin gewährt Stadt Crailsheim ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen zinslosen Gehaltsvorschuss zur Beschaffung eines Fahrrads oder Pedelecs.

Zuschuss zum Deutschlandticket

Den Zuschuss zum Deutschlandticket für die Mitarbeitenden der Verwaltung hat der Gemeinderat bereits mit Beschluss der Sitzungsvorlage 2023-243 am 11.05.2023 beschlossen (SiVo2023/243). **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt die jährliche Anzahl der Personen, die einen zinslosen Gehaltsvorschuss bzw. das Deutschlandticket in Anspruch nehmen.



Jahr	Gehaltsvorschuss Fahrrad/Pedelecs	Bezugszahlen Deutschlandticket
2023	3	47
2024	5	75
2025	1	97

Ausbau der Radinfrastruktur

Nach wie vor besteht zudem dringender Bedarf an einer zusätzlichen Fahrradabstellanlage für Rathausmitarbeitende. Nach Prüfung verschiedener Standorte, wurde der Standort an der Bücherei ausgewählt und ein Antrag auf Förderung bei der Kommunal Richtlinie eingereicht. Der Bau ist für 2026 geplant.

4.2 Mobilitätsdaten (Modal Split)

In den Jahren 2023-2025 fand in Crailsheim eine Befragung privater Haushalte zur Erfassung des Mobilitätsverhaltens und zur Ermittlung des Modal-Splits (Verteilung des Transportaufkommens auf die Verkehrsmittel ÖPNV, Fahrrad, PKW, Fuß) statt. Die Untersuchungen werden von der TU Dresden deutschlandweit koordiniert, sodass sich national vergleichbare Kennwerte daraus ableiten lassen. Die Ergebnisse der Studie wurden im Gemeinderat am 24. Juni 2025 vorgestellt (SiVo 2025/211).

Einer der wichtigsten Kennwerte ist der Modal Split (siehe Abbildung 11). In Crailsheim ist der Modal Split im Gesamtverkehr für den motorisierten Individualverkehr (MIV) bei 60,2 %, für den Fußverkehr bei 24 %, das Fahrrad bei 10,6 % und ÖPNV bei 5,2 %. Im Vergleich mit anderen Städten ähnlichen Raumtyps zeigt Crailsheim beim Modal Split den höchsten prozentualen Anteil des MIV am Gesamtverkehr, den niedrigsten Anteil beim Fußverkehr und zweitniedrigsten Anteil beim ÖV. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr liegt etwas unter dem Durchschnitt.

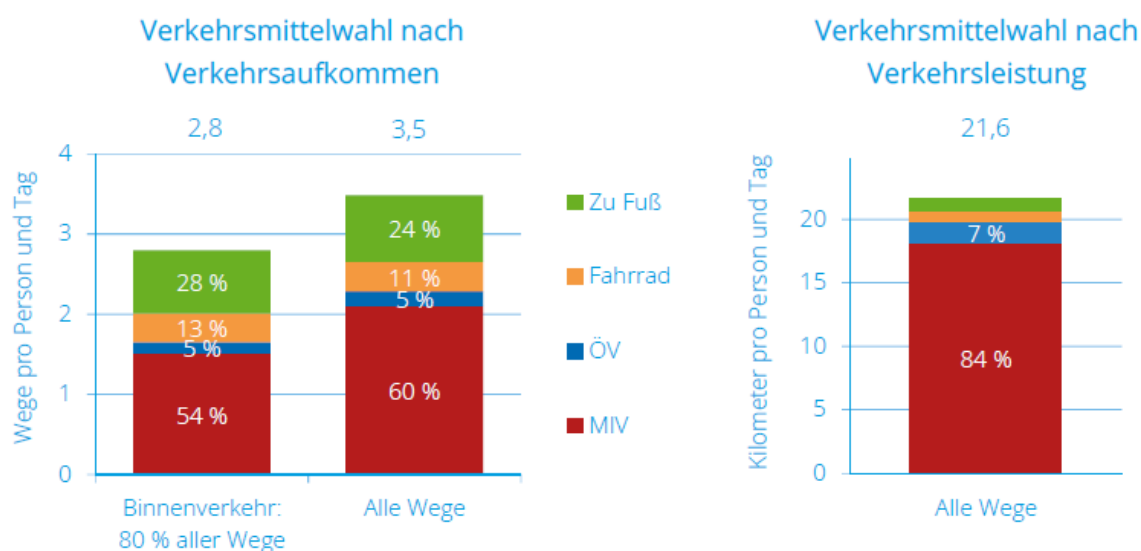


Abbildung 11: Anteil der Verkehrsmittelwahl nach Verkehrsaufkommen und nach Verkehrsleistung



4.3 Fußverkehr

4.3.1 Fußgängerleitsystem

Für die Konzipierung und Umsetzung eines Fußgängerleitsystems in der Crailsheimer Innenstadt wurde durch die Verwaltung für den Haushalt 2023 ein Betrag von 200.000 Euro angemeldet. Mit einem Fußgängerleitsystem soll ein wichtiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung speziell für Besucher*innen gegangen werden; auch weniger ortskundige Einwohner*innen werden so zielgerichtet durch die Innenstadt geführt. Aufgrund von Kürzungen im Haushalt hat sich die Umsetzung eines Fußgängerleitsystems für die Innenstadt verzögert. Das Konzept für das Fußgängersystem wird mit einem Planungsbüro 2026 erarbeitet. Eine Umsetzung des Fußgängerleitsystems in der Innenstadt ist für 2027 geplant.

4.3.2 Movers – Aktiv zur Schule

Im Rahmen des Landesprogramm Movers wurden für die Schulen Albert-Schweizer-Gymnasium, die Realschule am Karlsberg, die Leonhard-Sachs-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule die Problemstellen auf den Schulgehwegen erhoben und Schulfußwegpläne erstellt. Die Problemstellen wurden den Schulleiterinnen, den Schulleitern vorgestellt und mögliche Maßnahmen zur Behebung der Problemstellen festgelegt. Ein Schwerpunkt dabei ist, im Umfeld der Schulen die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen und die Eltern-Taxis zu reduzieren.

4.3.3 Barrierefreiheit

Die zunehmende Lebenserwartung jedes Einzelnen, der steigende Anteil von Menschen über 65 Jahre und auch der würdevolle Umgang mit Menschen mit Behinderung erfordern entsprechende bauliche Maßnahmen bei Aus- und Umbauten, Modernisierungen und Nutzungsänderungen im Verkehrs- und Freiraum. Der Gemeinderat hat am 20. Juli 2022 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Crailsheimer Innenstadt beschlossen. Bereits bei Planungen und Entscheidungen mit Verkehrsbezug wird die Schaffung von barrierefreien Angeboten zur gleichberechtigten Teilnahme am Straßenverkehr laufend berücksichtigt und umgesetzt. Dies wurde auch entsprechend im Landesmobilitätsgesetz verankert.

4.4 Radverkehr

4.4.1 Radinfrastruktur

Im Bereich Radverkehr konnten die folgenden Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden:

- Ausbau Radweg Crailsheim - Satteldorf
- Ausbau Radweg Crailsheim – Beuerlbach
- Ausbau Radweg Ellwanger Straße Bauabschnitt 1
- Ertüchtigung und Aufstellung von Rast- und Sitzplätzen für Radfahrende
- Errichtung von Fahrradständer und E-Ladestation in Westgartshausen

Für die ersten beiden Maßnahmen konnte erfolgreich eine Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erzielt werden. Der Ausbau des beidseitigen Radwegs an der Ellwanger Straße wurde vom Bund finanziert.



Für folgende Vorhaben wurde ebenfalls Förderungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie und LGVFG beantragt:

- Neubau Bike & Ride Fahrradabstellanlage am Bahnhof
- Neubau einer Fahrradabstellanlage am Schlossplatz
- Neubau von Fahrradabstellanlagen an 3 Schulen in Crailsheim

Im Rahmen der Sanierung „Östliche Innenstadt“ Bereich Volksfestplatz, soll ein getrennter Fuß- und Radverkehr getrennt über die Mittelachse geführt werden. Der Bauabschnitt soll 2026 fertiggestellt werden.

2024 wurden an folgenden Standorten Rad-Service-Punkte erreicht:

- Realschule am Karlsberg
- Albert-Schweizer-Gymnasium
- Leonhard-Sachs-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule

4.4.2 Movers- Aktiv zur Schule

Im Rahmen des Landesprogramm Movers wurden für die Schulen Albert-Schweizer-Gymnasium, die Realschule am Karlsberg, die Leonhard-Sachs-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule die Problemstellen auf den Schulradwegen erhoben und ein Schulradwegplan für die Kernstadt erstellt. Die Problemstellen wurden den Schulleiterinnen, den Schulleitern vorgestellt und mögliche Maßnahmen zur Behebung der Problemstellen festgelegt. Ein Schwerpunkt dabei ist die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf den Schulradwegen zu erhöhen und Hauptproblemstellen zu bearbeiten.

4.4.3 Netzlücken/RadNETZ BW

Zur Umsetzungsbeschleunigung der Ziele des RadNETZ BW fand eine Befahrung des RadNETZ BW im Landkreis Schwäbisch Hall im Herbst 2025 statt. Der Zustand der Radwege wurde mit 360°-Fotos und einer ODK-Erfassung detailliert dokumentiert. Darauf aufbauend erfolgt aktuell die Überarbeitung und Aktualisierung der RadNETZ- Maßnahmenempfehlungen auf Basis der neuen Qualitätsstandards, die im Oktober 2025 vom Ministerium für Verkehr für Radverkehrsanlagen eingeführt wurden. Die Maßnahmenblätter für die Kommunen wurden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht übermittelt.

4.4.4 Lastenradverleih

Der kostenlose Lastenradverleih wurde im Jahr 2022 im Rahmen des Förderprogramms RadKultur eingeführt (2022/337) und 2023 fortgeführt. Im Jahr 2024 wurde der Verleih aufgrund von Personalmangel des Fahrradhändlers nicht weitergeführt. Ein alternativer Fahrradhändler konnte nicht gefunden werden, der die Abwicklung des Verleihs kostenlos anbietet. Ab 2025 konnte eine Lösung gefunden werden, bei dem der Fahrradhändler pro Verleih für den Aufwand ein Entgelt bekommt, sodass 2025 der Lastenradverleih wieder aufgenommen wurde. Zudem wurde der Verleih auf die Software Timify umgestellt, um die Buchung für die Nutzer zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu reduzieren.

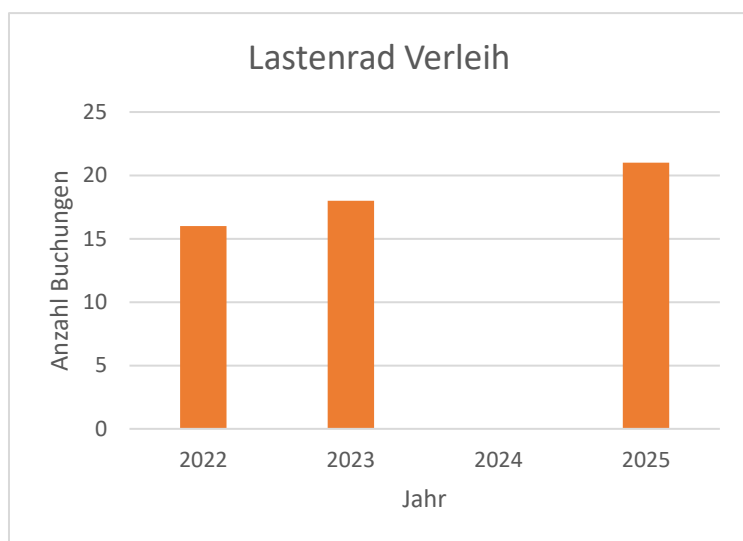


Abbildung 12: Nutzerzahlen Lastenradverleih seit 2022

4.4.5 Stadtradeln

Die Stadt hat in den Jahren 2024 und 2025 wieder am Wettbewerb STADTRADELN teilgenommen. In den folgenden Übersichten ist die Entwicklung der aktiv Radelnden seit 2019 und die Gesamtkilometerzahl für die Jahre seit 2019 dargestellt:

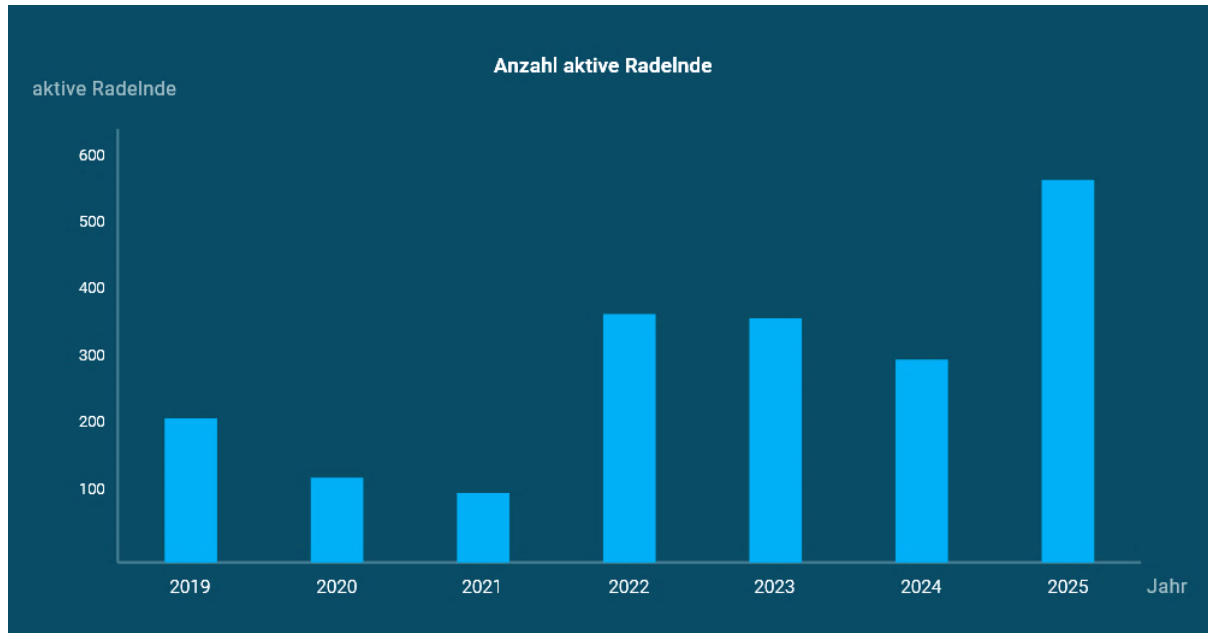


Abbildung 13: Entwicklung der aktiv Radelnden seit 2019.

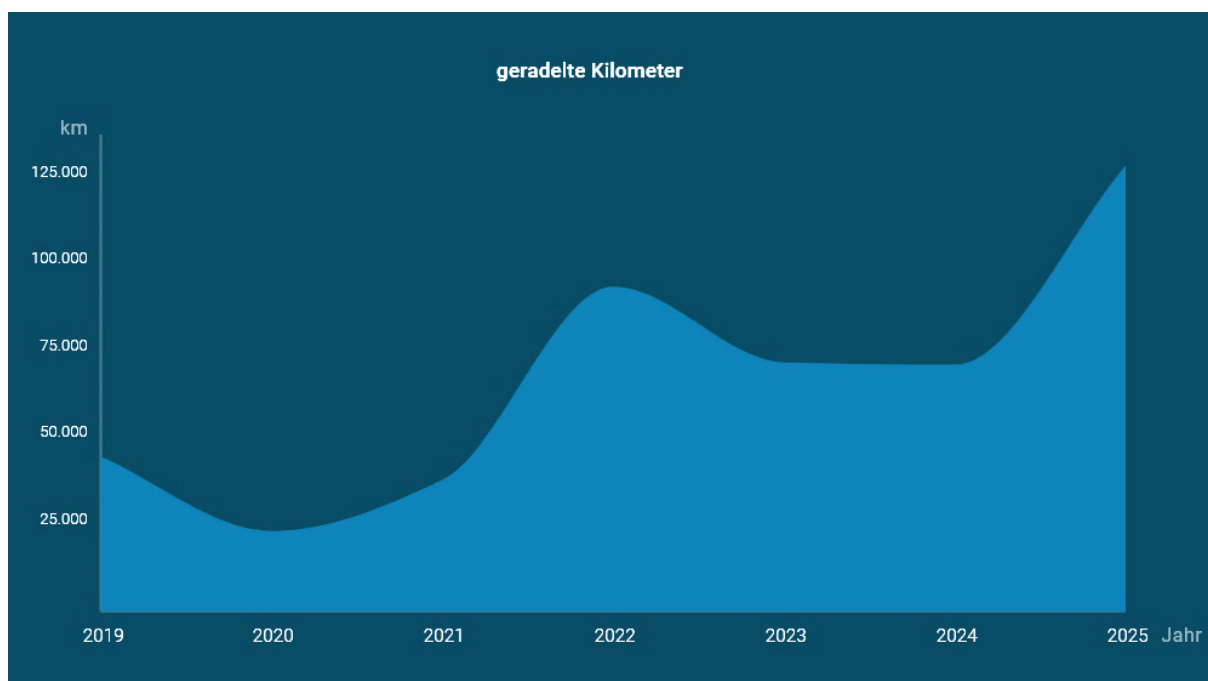


Abbildung 14: Entwicklung der Gesamtkilometerzahl seit 2019.

Gegenüber 2024 hatten in 2025 mehr Teams mitgemacht und es erhöhte sich auch die Zahl der aktiv Radelnden. Die Klasse 5 des Albert-Schweizer-Gymnasiums hatte in 2025 den ersten Preis im Landkreis mit den meisten Kilometern in der Kategorie der besten Schulklasse gewonnen.

4.4.6 Bürgerrad

Im Oktober 2023 und April 2025 hat ein Treffen mit dem BürgerRad stattgefunden. Die BürgerRad-Gruppe arbeitet mit der Stadtverwaltung zusammen, um die Radwege weiter zu verbessern und um für das Radfahren bei den Bürgern zu werben. Im Treffen wurde zum einen auf Aktionen bei der Öffentlichkeitsarbeit eingegangen und Verbesserungsmöglichkeiten bei bestehenden Radwegen aufgeführt und besprochen.

4.5 ÖPNV

4.5.1 Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Das Landratsamt bereitet seit 2022 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans vor. Die Verwaltung hat dafür im Mai 2023 im Rahmen einer Bedarfsanalyse für den zukünftigen Stadtbusverkehr den Anschluss neuer Wohngebiete sowie Vorschläge für Verbesserungen der Linienverläufe an das Landratsamt Schwäbisch Hall übermittelt. Ein gemeinsames Gespräch zu der Fortschreibung vom Nahverkehrsplan und zum ÖPNV in Crailsheim hatte mit dem Landkreis Schwäbisch Hall und den Fraktionsvorsitzenden am 13. Oktober 2025 stattgefunden. Eine Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans wurde von der Verwaltung bekanntgegeben (SiVo 2025/385).

4.5.2 Stadtbus

Die StadtBus-Linie 50 der Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Schwäbisch Hall wurde auf Initiative und auf Kosten der Stadt Crailsheim für den Zeitraum vom 01. September 2021 bis 31. August 2024 neu eingeführt und für ein weiteres Jahr verlängert. Die Linie 50 wird komplett von der



Stadt bezuschusst. Am 21. Juli 2025 hat der Gemeinderat die Fortführung der Linie 50 für ein weiteres Jahr beschlossen. Ab der Eröffnung des neuen Hallenbades soll dieses zunächst in die Linie 50 eingebunden werden. Zudem soll eine künftige Gesamtlösung für den ÖPNV mit dem Aufgabenträger Landkreis Schwäbisch Hall und den Busunternehmen abgestimmt werden.

Der Stadtbus Crailsheim GbR SBC hatte beim Landratsamt Schwäbisch Hall einen Antrag auf Einkürzung der Verkehrsleistung gestellt. Die Linie 54 konnte aufgrund von Kostenunterdeckung nicht weiter erhalten bleiben.

4.5.3 On-Demand-Verkehr

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 wurden auf Antrag der Grünen-Fraktion Haushaltsmittel für eine Machbarkeitsstudie zu einem „On-Demand-ÖPNV“ als Ergänzung oder Ersatz des aktuellen ÖPNV mit dem StadtBus bereitgestellt. Dabei sollte die Umsetzbarkeit eines Busverkehrs auf Abruf per digitaler App oder per Anruf sowie der Einsatz verschiedener Busgrößen überprüft werden. Die Verwaltung hat daraufhin die Leistungen für eine entsprechende Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einführung eines On-Demand-Verkehrs in Crailsheim wurden am 26. Oktober 2023 im Gemeinderat vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie zeigte die grundsätzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen On-Demand-Verkehr in Crailsheim auf, deshalb wurde als nächster Schritt die Erstellung eines Betriebskonzeptes zur Einführung eines On-Demand-Verkehrs beschlossen (SiVo 2023/458). Die Ergebnisse der On-Demand Beratungsstudie für die Stadt Crailsheim zeigten, dass ein ganztägiger On-Demand-Verkehr als Zusatz zum bestehenden ÖPNV-Liniennetz auch unter Substitution der Linie 50 keine finanziell tragfähige Mobilitätsalternative darstellt.

4.5.4 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Die barrierefreie Umrüstung von 15 Bushaltestellen im Stadtgebiet wurde Anfang 2024 abgeschlossen. Stand Dez. 2025 sind 23 % der Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei. Ein weiterer Umbau ist für 2027 geplant.

4.6 Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur

Aktuell stehen in Crailsheim 103 Ladepunkte öffentlich zugänglich zur Verfügung mit einer Gesamtleistung von 2564 kW (siehe Abbildung 15 und 16). Die meisten Ladepunkte sind Normalladepunkte. 2024 und 2025 sind einzelne Schnellladepunkte und Ultraschnellladepunkte dazugekommen. Der Ausbau weiterer Ladepunkte wird durch die Novelle der EU-Binnenmarktrichtlinie (umgesetzt im deutschen Energiewirtschaftsgesetz, EnWG § 7c) verzögert, wodurch die Stromnetzbetreiber E-Ladesäulen in der Regel nicht mehr selbst aufstellen und betreiben dürfen. Da der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Crailsheim für den Nahverkehr bisher von den Stadtwerken umgesetzt wurde, benötigt es eine neue Abstimmung zum zukünftigen Ausbau und evtl. eine Entflechtung des Ladeinfrastrukturbereichs bei den Stadtwerken.

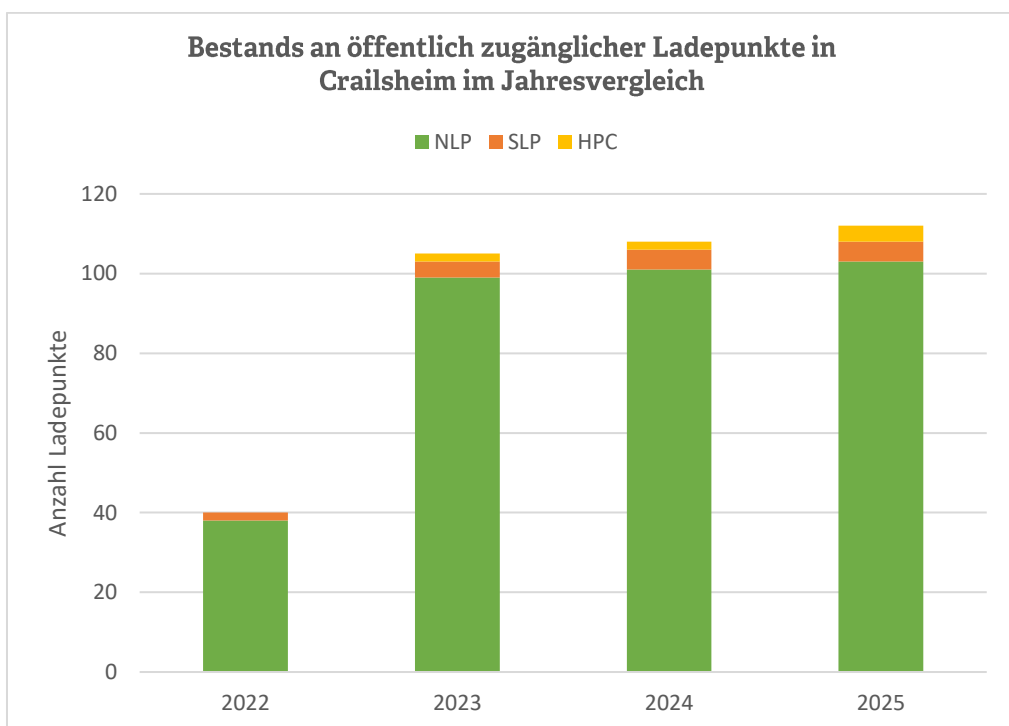


Abbildung 15: Anzahl der Ladepunkte im Jahresvergleich nach Ladekategorien NLP, SLP, HPC

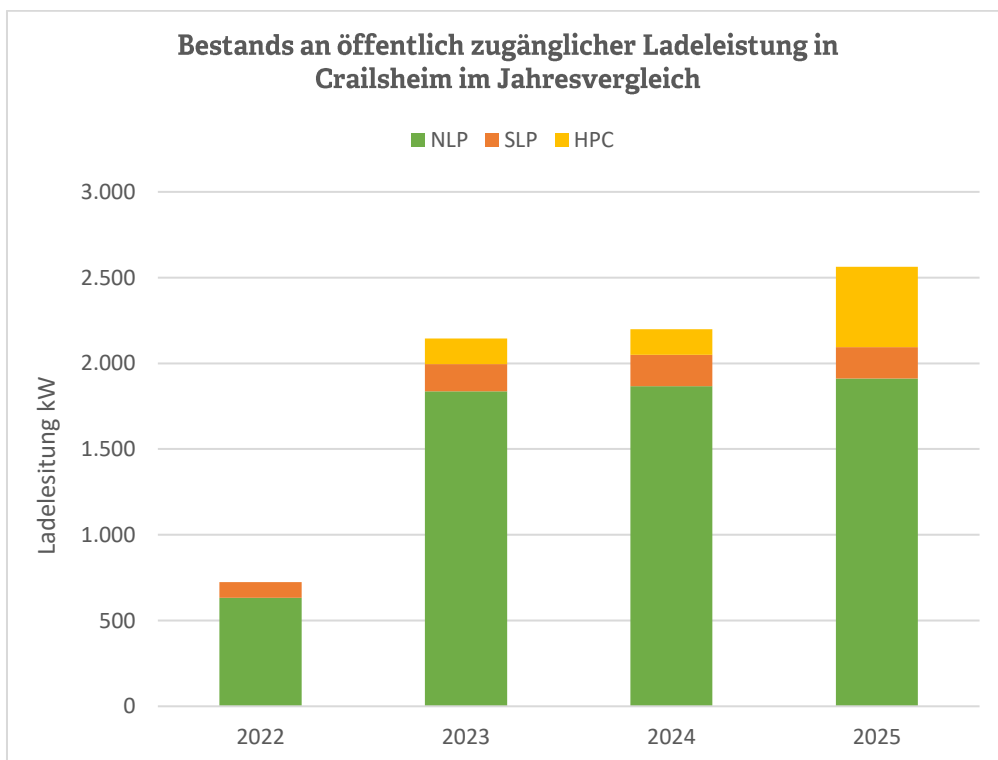


Abbildung 16: Anzahl der Ladeleistung (kW) im Jahresvergleich nach Ladekategorien NLP, SLP, HPC



5 Organisation

Eine wirksame kommunale Klimaschutzstrategie erfordert klare organisatorische Strukturen, definierte Zuständigkeiten sowie eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, kommunalen Betrieben und weiteren relevanten Akteuren. Die Stadtverwaltung baut ihre internen Kapazitäten kontinuierlich aus und verankert Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Bereichen.

5.1 Personal

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele werden personelle Ressourcen systematisch aufgebaut, im Haushalt verankert und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Seit Mai 2023 wurde die Personalstelle für das Klimaschutzmanagement verstetigt. Seit Januar 2024 ist die Personalstelle „Beauftragte/r für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“ besetzt. Am 28. September 2023 stimmte der Gemeinderat der Stellenmehrung zu, die mit der Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements benötigt wird (2023/324). Die Stelle im Bereich technisches Energiemanagement zur Stärkung der operativen Umsetzung ist bereits besetzt.

Die personelle Ausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den steigenden Anforderungen im Klimaschutz gerecht zu werden.

5.2 eea - Energieteam

Im Rahmen des European Energy Award (eea) wurde ein Energieteam gegründet mit jeweils einem Vertreter aus den verschiedenen Ressorts. Das Energieteam hatte sich regelmäßig im Rahmen der Status-Quo Erhebung und Erstellung des Maßnahmenplans für die bevorstehende Auditierung getroffen.

5.3 Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Crailsheim GmbH

Bzgl. der Themen Klimaschutz und Stadtentwicklung erfolgt ein enger Austausch mit den Stadtwerken Crailsheim und dem Ressort Stadtentwicklung. In einer seit 2022 regelmäßig tagenden Strategiegruppe werden gemeinsame Projekte mit Bezug auf eine klimaneutrale Energieversorgung und nachhaltige Stadtentwicklung besprochen. Dazu zählen derzeit unter anderem die Projekte Kommunale Wärmeplanung, Freiflächen-PV, Grundwegsiedlung, Östliche Innenstadt, Gewerbegebiet Härtle, Paradeis-Quartier und Baugebiet Kalkwiesen.

5.4 Einführung N!-Check

In der Gemeinderatssitzung am 13. März 2024 (SiVo 2024/085) wurde beschlossen, dass bei kommunalen Vorhaben in den zugehörigen Sitzungsvorlagen durch einen Nachhaltigkeits-Check (N!-Check) darzulegen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder neutral ist. In einer Schulung am 30. Juli 2024 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sitzungsvorlagen erstellen, in der Anwendung des N!-Checks geschult. Viele Entscheidungen haben einen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung. Bei einzelnen Vorhaben bzw. Beschlussvorlagen ist die Durchführung des N!-Checks jedoch nicht sinnvoll bzw. nicht durchführbar. Diese wurden in einer Ausschlussliste zusammengefasst (SiVo 2024/376). Eine Evaluierung ist 2026 vorgesehen.



5.5 Nachhaltige Beschaffung

Die Richtlinie für Nachhaltige Beschaffung wurde am 08. Juli 2021 eingeführt. Die Beschaffung soll schrittweise vollständig an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden und als Vorbildfunktion der öffentlichen Hand dienen.

Folgend sind bereits umgesetzte Maßnahmen aufgelistet:

- Umstellung auf Fairtrade-Kaffee und -Tee (seit November 2021)
- Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmittel (Öko-Linie der Marke Tana, Stand 2024)
- Verwendung emissionsarmer und umweltzertifizierter Büroausstattung (z. B. mit „Blauer Engel“)
- Teilweise Umsetzung nachhaltiger Kriterien bei Dienstfahrzeugen:
 - Mindeststandard Euro VI für konventionelle Fahrzeuge
 - Ergänzung um elektrisch betriebene Fahrzeuge
- Berücksichtigung des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes“ bei Ausschreibungen
- Einsatz zertifizierter Baustoffe im Baubereich
- Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Beschaffung von Arbeitskleidung (z. B. für den Baubetriebshof)



6 Öffentlichkeitarbeit

6.1.1 Webseite Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Zur besseren Darstellung der aktuellen Themen und Maßnahmen zum Klimaschutz wurde 2024 ein eigener Bereich „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ auf der Webseite der Stadt Crailsheim veröffentlicht (<https://www.crailsheim.de/klimaschutz+und+nachhaltigkeit>). Der neue Bereich umfasst die Themen Kommunale Wärmeplanung, Klimaschutzaktivitäten, Klimaanpassung, Auszeichnung & Engagement, Klimaschutz im Alltag und Mobilität.

6.1.2 Auszeichnung als Fairtrade-Town

Nach der Bewerbung Mitte Juni 2023 bei Fairtrade-Deutschland wurde die Stadt Crailsheim offiziell am 17. Januar 2024 als Fairtrade Stadt im Ratssaal ausgezeichnet. Der Titel Fairtrade-Town wird für zwei Jahre vergeben. Zur Titelerneuerung muss die fortwährende Erfüllung der fünf Kriterien nachgewiesen werden. Für 2026 ist die Einreichung der Unterlagen für die Titelerneuerung geplant.

Im Rahmen der Fairtrade-Kampagne wurden im Zeitraum von Mai 2023 bis Dezember 2025 folgende Aktionen mit den Kooperationspartnern durchgeführt:

- Filmvorführung „Hohenlohe fair“ am 15.11.2023
- Weihnachtsmarkt Verkauf am 9./10.12.2023
- Neuauflage der Schokoladenbänderole im Advent 2023
- Fair Fashion am Lise-Meitner-Gymnasium am 18.7. - 23.7.24
- Faire Produkte am Schulsommerfest 23.7.2024
- Fairtrade-Basketbälle für Crailsheimer Schulen im Oktober 2024
- Menschenwürde gegen Rassismus und Fairer Handel am 17.5.2025
- Aktionsstand bei den Markttagen 25.5.2025
- Fairtrade beim Konfirmandenunterricht 2.11.2025
- L-TV Landesfernsehen „Crailsheim: Fairtrade-Stadt zieht positive Bilanz“ 19.12.2025

Weitere Informationen zu den einzelnen Aktionen sind auf der offiziellen Webseite <https://www.fairtrade-towns.de/fairtrade-towns/stadt/crailsheim> zu finden. Weitere Aktionen werden fortlaufend durch die Fairtrade-Steuerungsgruppe geplant und umgesetzt.

6.1.3 Nachhaltigkeitspreis

Im Schuljahr 2023/24 erfolgte zum ersten Mal die Vergabe für den Nachhaltigkeitspreis. Die Auszeichnung soll jährlich an je einen Preisträger aus den Kategorien Schule und Verein vergeben werden. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz ausgezeichnet werden.

Folgende Projekte wurden in den verschiedenen Kategorien bereits ausgezeichnet:

Kategorie Schule

- Projekt "Pfandflaschen im Müll - Der Pfandschlucker als Lösung" des Umweltausschusses des Lise-Meitner-Gymnasiums (2023/2024)
- Projekt „RakLa“ der Realschule am Karlsberg (2024/2025)
- Projekt „Wildbienen“ der Käthe-Kollwitz-Schule (2024/2025)

**Kategorie Verein/Gruppen**

- Projekt "RepairCafé" der evangelischen Johanneskirchengemeinde (2023/2024)
- Gesamtprojekt des TamieH-ZukunftsWerk Fliegerhorst Crailsheim e.V. (2024/2025)

6.1.4 klima.fit – Klimawandel vor der Haustür

Im Jahr 2022 fand erstmals an der vhs Crailsheim der Kurs klima.fit statt. Der Kurs richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie gezielt an Multiplikator/-innen und Mandatsträger/-innen und vermittelt Wissen über die Grundlagen des Klimawandels sowie Möglichkeiten auf lokaler Ebene sowie persönlich aktiv im Klimaschutz zu werden.

Auch im Jahr 2024 wurde der Kurs erneut von der vhs in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement angeboten, musste jedoch mangels ausreichender Anmeldungen leider wieder abgesagt werden.

6.1.5 Weitere Aktionen und Veranstaltungen**Nachhaltigkeitstag**

Rund um die temporäre Fußgängerzone wurde am 16. Juni 2024 ein Nachhaltigkeitstag durchgeführt. Für die ganze Familie gab es verschiedene Angebote, Mitmach-Aktionen und Infostände rund um Mobilität, nachhaltiger Konsum, Artenvielfalt, Kunst und Ökonomie und gesunde Ernährung.

Europäische Mobilitätswoche

Das Landratsamt Schwäbisch Hall führte am 17. September 2025 gemeinsam mit der Stadt Crailsheim für alle Bürger und BürgerInnen einen Aktionstag im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche durch. Veranstaltungsort war der Schulhof der Realschule am Karlsberg. Angeboten wurde ein RadCheck für Bürgerinnen und Bürger. Der zweite Bauabschnitt des Radwegs Crailsheim–Satteldorf wurde mit Grußworten von Oberbürgermeister Dr. Grimmer und Bürgermeister Herr Haas von Satteldorf eingeweiht. Die Kreisverkehrswacht bot ein kostenloses Fahrsicherheitstraining für E-Bike-Fahrende an. Fahrradhändler präsentierten Angebote rund ums Rad und E-Bikes.

Ofenführerschein

Im Herbst 2024 und 2025 wurde in Kooperation mit dem Landkreis Schwäbisch Hall der „Ofenführerschein“ angeboten. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Schulung für Holzofenbesitzer mit dem Ziel die Luftverschmutzung zu verringern und für die Nutzerinnen und Nutzer Geld zu sparen.

KLIMASchüler

Das Klimazentrum Schwäbisch Hall hat das Angebot „KLIMASchüler“ mit kostenlosen, 4-stündigen Unterrichtseinheiten zu Energie und Klimaschutz an Crailsheimer Schulen durchgeführt. Im Jahr 2023 und 2024 wurden dazu 6 Schultermine mit je 2 x 90 min gemacht.



6.2 Kooperationen

6.2.1 Regionale Kooperation

Seit 2022 findet ein regelmäßiger Austausch der Klimaschutzmanager/-innen aus den Landkreisen Hohenlohe und Schwäbisch Hall statt. Dieser wird vom Energiezentrum in Wolpertshausen organisiert.

Ein neues Projekt ist die Nachhaltige Modellregion Heilbronn-Franken. Diese von pro-Region e.V. ins Leben gerufene Initiative hat eine regionale Kooperation verschiedener Akteure im Themenfeld Ernährung und Konsum zum Ziel.

Das LEADER-Aktionsgebiet „Jagstregion“, zu welchem auch Crailsheim zählt, wurde für die Periode 2023-2027 erneut vom Land Baden-Württemberg für eine Förderung ausgewählt. Für die neue Förderperiode ist das Klimaschutzmanagement der Stadt Crailsheim stellvertretendes Beiratsmitglied der Lokalen Aktionsgruppe der Jagstregion.